

PD Dr. Elke Scherstjanoi
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin

Sowjetische Befehle der Besatzungszeit – eine kaum genutzte Quelle im Bundesarchiv¹

27 Jahre ist es her, dass eine große Dokumentensammlung zur sowjetischen Besatzungspolitik in Deutschland (1945-1949), die Befehle der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), für die deutsche Forschung entdeckt wurden.² Im Moskauer „Zentralen Staatsarchiv der Oktoberrevolution“, heute Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF), standen 1990 unerwartet 21 Bände mit über Tausend Originalbefehlen der SMAD (zonale Ebene) zur Verfügung.³ Wenig später wurden Befehle der unterstellten SMA der Länder und Provinzen der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) freigegeben. Alle gehörten den später so genannten „offenen“ Serien an. Zusätzlich fanden sich (teils sehr unvollständige) Serien von Befehlen zweier Geheimstufungsklassifizierungen. Die Befehlsreihen der SMA der Länder und Provinzen der SBZ aus den Besatzungsjahren 1945 bis 1949 waren unterschiedlich groß und sind unterschiedlich dicht überliefert, - eine Folge ursprünglich nicht einheitlicher Behördenpraxis, unterschiedlicher Archivierung und mehrmaliger Aktenverlagerung.

Fast 20 Jahre sind seit dem Beginn eines gewaltigen russisch-deutschen Erschließungs- und Editionsprojektes vergangen, bei dem mit deutschen Fördermitteln die „offenen“ und die geheimen Befehle in Moskau archivisch neu erschlossen und zugleich verfilmt und digitalisiert wurden. Mit ihnen kamen umfangreiches Berichtsmaterial, Unterlagen zu Personal- und Strukturentscheidungen, internen Versorgungsangelegenheiten, Dienstanweisungen und Statistiken der Besatzungsbehörde in den Blick; auch das wurde erfasst. Zahlreiche Berichte und Analysen reflektieren die Verhältnisse in der Zone, das

¹ Für diesen Aufsatz nutzte ich Hinweise der Historikerkollegen Jan Foitzik, Jürgen John und Oxana Kosenko. Mit Bestandsrecherchen half Silvio Michallek, der das Verzeichnis am Ende des Aufsatzes verfasste. Ich erhielt Auskünfte von Volker Schubert (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden) und Norbert Wehner (Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg), für die ich danke.

² Siehe Elke Scherstjanoi, Jochen Laufer: Erste Schritte zur Öffnung des Bestandes der Sowjetischen Militäradministration (SMAD), in: Archivmitteilungen 1990, Heft 5, S. 172-175.

³ Einige wenige Befehle aus diesem Archiv waren bereits in einer deutschsprachigen Edition vorgestellt worden: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, Dokumente aus den Jahren 1945- 1949, Berlin 1968. Deutsche Übersetzungen werden im Folgenden meist damit belegt.

sowjetische Vorgehen, insbesondere bei der ordnungspolitischen Umgestaltung, aber auch die Kommunikation unter den Alliierten; unzählige Dokumente bieten Interna der Besatzungsbürokratie, übergreifende bis kleinstteilige. Seit 2010 liegen als Ergebnis der russisch-deutschen Erschließung im Bestand „Z 47 F (SMAD)“ im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde rund 10.000 Archivalieneinheiten in mehreren großen „Fonds“ (fond – Russisch für Bestand) aus der Überlieferung der SMAD und der SMA bereit, das Meiste elektronisch abrufbar und kopierbar. Die Signaturen decken sich mit denen im Ursprungsarchiv GARF⁴, wo sukzessive weitere Teile der SMAD-Bestände zugänglich gemacht werden. Im russisch-deutschen Erschließungsprojekt entstanden auch stattliche Dokumentationen und erste struktur- und politikgeschichtliche Analysen. Deutschsprachige und/oder russischsprachige Editionen stehen bereit.⁵ Ein SMAD-Handbuch liefert einen Strukturüberblick und viele Namen von Funktionsträgern.⁶

Der Befehl (prikaz) der SMAD bestätigt sich als zentrales herrschaftstechnisches Mittel der Besatzungszeit. Befehle waren sowohl intern als auch nach außen das eigentliche Lenkungsinstrument der militärisch organisierten Besatzungsbehörde, zugleich in vielen Fällen Ausdruck eines obersten Besatzerwillens. In dieser letzten Funktion sind sie in der Forschung allerdings auch überschätzt und allzu isoliert betrachtet worden. Obgleich frühzeitig Studien zur internen Kommunikation und zur Befehlsorganisation in der SMAD angestrengt wurden⁷, leidet der wissenschaftliche Umgang mit den Befehlen als Quelle bis heute in mancherlei Hinsicht. Bedauerlich ist

⁴ Im Bundesarchiv (BArch) besteht der Bestand Z 47 F (SMAD) aus Filmkopien und Digitalisaten. Die Signatur ist mit der russischen im GARF identisch. Sie nennt jeweils Bestand/Bestandsverzeichnis/Akte (fond/opis`/delo), es folgt die Blattzahl. Die elektronischen Findhilfsmittel sind entsprechend ausgerichtet. Im vorliegenden Aufsatz folgen die Quellenangaben der mittlerweile üblichen Kurzschreibweise mit Schrägstrichen unter Verzicht auf den vorangestellten Buchstaben R (Kyrillisch: P) und weiterer im GARF obligatorischer Kürzel. Korrekt muss dort ein Bestand zitiert werden: fond R-7317 sč, ... (sč steht für „teilgesperrt“).

⁵ Siehe Oxana Kosenko: SMAD-Dokumente, Probleme der Archivierung und der Verteilung in den Archiven der UdSSR und der russischen Föderation, in: Detlev Brunner, Elke Scherstjanoi (Hrsg.), Moskaus Spuren in Ostdeutschland 1945 bis 1949. Aktenerschließung und Forschungspläne, München 2015, S. 17-25; Kerstin Risse, Kerstin Weller: Dokumente der sowjetischen Besatzungsmacht im Bundesarchiv, in: ebenda, S. 27-39; Jan Foitzik: Deutsch-russische Forschungen zur SMAD am Institut für Zeitgeschichte, in: ebenda, S. 41-50; Kai von Jena: Das SMAD-Projekt- eine erfolgreiche deutsch-russische Archivkooperation, in: ebenda, S. 51-58. Der Band enthält ein umfangreiches Literaturverzeichnis.

⁶ SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945-1949, hrsg. von Horst Möller und Alexandr O. Tschubarjan, Bearbeiter: Jan Foitzik, Tatjana W. Zaraewskaja-Djakina unter Mitarb. von Christiane Künzel und Dina N. Nochotovitsch, Redaktion Jan Foitzik, München 1999.

⁷ Siehe Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945-1949. Offene Serie, zusammengestellt und bearbeitet von Jan Foitzik, München 1995 (im Folgenden: Foitzik, Inventar), S. 7-34; Jan Foitzik, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMASD), 1945-1949, Struktur und Funktion, Berlin 1999.

aber vor allem das geringe Interesse: Die Bestände werden kaum genutzt. Dabei waren die SMAD-Akten lange ersehnt worden, manch notgedrungen schlichte Darstellung hatte ihr Fehlen beklagt.

Die folgende Darlegung soll zur Arbeit an den russischsprachigen Originalbefehlen anregen. Am Ende erscheint eine tabellarische Auflistung der sowjetischen Befehle, die im Bundesarchiv in Kopie vom russischsprachigen Original vorliegen und digital zugänglich sind.

1. Wissenschaftliches Interesse

Eine gründliche Betrachtung aller Befehle als spezieller Quellengruppe ist noch nicht erfolgt. Ihre Verwendung ist meist selektiv: Der Historiker/die Historikerin weiß von konkreten Befehlen und zieht für einen bereits geläufigen Sachverhalt den einen oder anderen als Beleg heran. Dabei wird meist auf bekannte Befehlstexte in deutscher Übersetzung (historische oder neu erstellte) zurückgegriffen, ohne auf das Original in russischer Sprache zu schauen.⁸ Der Zugriff auf Übersetzungen wird mit dem Argument gerechtfertigt, es ginge um die Geschichte der *Wirkung* der Ordern auf den deutschen Adressaten.

Dafür wäre freilich auch zu klären, ob, wann und wie einer dirigierten deutschen Stelle bzw. der Öffentlichkeit ein konkreter Befehl zugestellt wurde. Denn es ist nicht nur vorstellbar, sondern im Einzelfall nachgewiesen, dass wichtige Anweisungen auch mündlich gegeben wurden, was nicht bzw. nur sporadisch und lückenhaft Niederschlag in deutschen Akten fand. Mündliche Ordern ergingen beispielsweise auf Beratungen mit deutschen Amtsinhabern oder Parteivertretern. Solche Treffen haben mit Vortragstexten und Protokollen im SMAD-Archiv Spuren hinterlassen, allerdings sind sie in den hier in Rede stehenden Befehlsbeständen eher selten. Sie finden sich in anderen SMAD-Unterlagen und können ggf. mit deutschen Aufzeichnungen abgeglichen werden.⁹ Für sowjetische Protokolle zu internen Sitzungen gibt es keine deutschsprachige Alternative.

⁸ Die ungünstige Quellenlage beklagend beschrieb beispielsweise Matthias Helle (ders., *Nachkriegsjahre in der Provinz. Der brandenburgische Landkreis Zauch-Belzig 1945 -1952*, Berlin 2011) auf über 30 Seiten das Vorgehen der Besatzungsmacht, insb. der zuständigen Gemeinde- und Kreiskommandanturen, und ihr Verhältnis zu den Deutschen, ohne Kenntnisnahme der Befehle und sonstigen SMA-Überlieferung.

⁹ Im Bestand Landesarchiv Thüringen-Hauptstaatsarchiv (Bestand Land Thüringen, Büro des Ministerpräsidenten, Nr. 513, 514) liegen deutsche Aufzeichnungen zu solchen Beratungen auf

Im Grunde ist der gesamte Entscheidungskontext eines Befehls auch für die Analyse seiner Wirkung wichtig, weil Interessen und erwartete Folgen durchscheinen. Geradezu unumgänglich ist es - sowohl im institutionengeschichtlichen Zusammenhang als auch für generelle Aussagen zur Herrschaftspraxis, zu prüfen, wie Befehle ausgefertigt und verschickt wurden, welche Art Zusätze (Anlagen) existierten, wie die Durchführung kontrolliert und ob bzw. von wem ein Befehl ganz oder in Teilen korrigiert wurde.¹⁰ Von Belang kann die konkrete Durchstellung eines SMAD-Befehls durch die SMA-Verwaltungen der Länder und Provinzen an die Deutschen in ihrem Zuständigkeitsbereich sein. Die an der Erarbeitung beteiligten Strukturen und Personen können wichtig sein, ebenso die interne und die externe Kommunikation. Gedruckte Endausfertigungen sind in der Sammlung enthalten, auch deutschsprachige, allerdings nicht durchgängig.

Die Entstehungsgeschichte eines Befehls ist in den SMAD- und SMA-Beständen in russischsprachiger Überlieferung freilich nicht so ohne weiteres und häufig nur partiell zu rekonstruieren. Dafür stehen zwei Archivdatenbanken bereit (eine beim Russischen Staatsarchiv, eine beim Bundesarchiv), die über Schlagwörter, Zeitbezüge, ein Namens- und ein geografisches Register den Weg zu Akten in der SMAD- und SMA-Hinterlassenschaft bereiten.¹¹ Bei zentralen Ordnern ist zusätzlich ein Zugang zu Archivalien in den Moskauer Beständen der sowjetischen Machtzentrale erstrebenswert. Dabei bleiben die Original-Befehle unersetzbar, auch wenn sich in den Dokumenten des sowjetischen Außenministeriums oder der

Landes- und zentraler Ebene in vermutlich einzigartiger Geschlossenheit vor. Andernorts kann es Ähnliches geben.

¹⁰ Die Aufhebung von umgesetzten bzw. gegenstandslos gewordenen Befehlen war häufig ein bürokratischer Akt ohne tieferen zeitlichen Bezug. Meist wurden mehrere Befehle zugleich aufgehoben, etwa bei Beginn des Rückbaus der Besatzungsbehörde 1948 und bei ihrer Auflösung Ende 1949. Solch eine Aufhebung betraf aber nur Befehle von öffentlicher Bedeutung. So hob der Befehl Nr. 138 der SMAD vom 9. 8. 1948 77 ihrer Befehle und 18 Weisungen aus dem Jahr 1945, 112 Befehle und 11 Weisungen aus dem Jahr 1946 und 13 Befehle aus dem Jahr 1947 als mittlerweile ohne praktische Bedeutung auf (BArch, Z 47 F, 7317/8/16, Bl. 209f.). Auch die Nachfolgebehörde „Sowjetische Kontrollkommission“ erklärte 1949/50 einige Befehle der SMAD für fürderhin wirkungslos. Das Gros der internen Befehle wurde nicht formell aufgehoben.

¹¹ Die im GARF angebotene elektronische Datenbank scheint zunächst leicht handhabbar. Wie sich herausstellt, ist die ursprünglich sehr detailliert angelegte Datenerfassung aber nicht durchgehalten worden. Wichtige Bestandteile blieben unberührt. Bei der Eingabe sind Fehler entstanden. So läuft Befehl Nr. 146 der SMAD vom 20. 11. 1945 fälschlich unter „Befehl Nr. 184“; Befehl Nr. 228 der SMAD vom 30. 7. 1946 über die Annullierung von politischen NS-Urteilen ist mit dem Datum 30. 5. 1946 eingegeben. Derlei gibt es noch mehr. Prinzipiell von Nachteil ist die Entscheidung, die doppelt datierten Befehle unter dem ersten Datum zu führen (dazu siehe hinten Näheres). Die Datenbank im Bundesarchiv (nur im Lesesaal zu nutzen) funktioniert grundsätzlich anders. Ein Suchbefehl durchläuft aber nicht den Gesamtbestand, sondern erfordert die Öffnung kleinerer Einheiten. Die Einsichtnahme am PC ist dafür einfacher. Beide Datenbanken sind auf kyrillischen Zeichen aufgebaut. Zur Sicherheit sind die Dokumente in Berlin auch als Fotokopie auf Film einsehbar.

KPdSU-Parteizentrale echte oder vermeintliche Befehle der Besatzungsbehörde finden. Selbst die Fachliteratur ist hier nicht immer zuverlässig. Die regelmäßig zitierte Monografie von Stefan Kreuzberger beispielsweise nennt in einer zentralen Argumentationskette einen Befehl Nr. 106 der SMAD vom 6. 4. 1946, der angeblich die Präsidenten der Länder der SBZ zu regelmäßiger Berichterstattung verpflichtete. Den Quellenbeleg bleibt sie schuldig. Unter den Befehlen der SMAD fand sich weder der genannte noch im nahen Zeitraum ein anderer Befehl solchen Inhaltes.¹² - Wer künftig auf sowjetische Befehle eingeht, sollte sie daher am Bestand im Bundesarchiv prüfen. Von besonderem Interesse dürften die Anlagen zu den Befehlen sein. Nur in wenigen Fällen gingen sie vollständig an die deutschen Adressaten, etwa als Entwürfe für Statuten für im Befehl angeordnete neue Institutionen.

Wichtig bleibt es, in deutschen Akten nach der Kooperation sowjetischer und deutscher Stellen zu schauen - gerade für eine Befehls-Wirkungsgeschichte, bis Ende 1948 vor allem in den Überlieferungen der Landes- und Provinzialverwaltungen bzw. -regierungen und der Zentralverwaltungen, für die Zeit danach in denen der DWK. Aber wie intensiv auch immer recherchiert wird, das gründliche Studium der Originalbefehle ist unumgänglich.

2. Befehle und Weisungen verschiedener Art

Die in der Besatzungsbehörde auf zentraler und Landesebene ergangenen Befehle waren datiert und jahresweise nummeriert, weshalb ein Befehl erst mit Nummer und Datum eindeutig gekennzeichnet ist. Eine 0 vor der Nummer markierte jene Befehle, die als geheime herausgehoben sind, 00 bedeutete streng geheim. Diese Befehle wurden in separaten Reihen registriert. Die Zahl der streng geheimen Befehle ist im Bestand des Bundesarchivs auffällig klein.¹³ Angesichts der Tatsache, dass alle

¹² Siehe Stefan Kreuzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ, Weimar/ Köln/ Wien, 1996, S. 135. Ein SMAD-Befehl mit der genannten Nummer datiert vom 2./5. 4. 1946 und behandelt ein gänzlich anderes Problem. Am 6. 4. 1946 wurde nach GARF-Verzeichnissen gar kein SMAD-Befehl erlassen. C. bezieht sich hier auf eine andere seiner Bucheditionen, doch die weist die Quelle nicht aus.

¹³ Die Reihen der 00-Befehle der SMAD und der SMA der Länder und Provinzen sind unvollständig. Einer ersten Rechnung zufolge liegen im Bundesarchiv für die Zeit von 1945 bis 1949 insgesamt nur ca. 250 streng geheime Befehle vor, sehr ungleichmäßig auf die Jahre und auf die SMA verteilt, für Sachsen und Sachsen-Anhalt keine. Der SMA-Bestand des Landes Mecklenburg-Vorpommern weist beispielsweise von den (gemäß Nummerierung) ursprünglich über 400 streng geheimen Befehlen für

militärische Kommunikation als schützenswert galt, und auch die sogenannten „offenen“, also nicht klassifizierten Befehle nicht öffentlich waren, sind die beiden Kennzeichnungen für Geheimhaltung vor allem verwaltungstechnisch zu verstehen: Für sie galten besondere Regeln der Weiterleitung und Verwahrung.

Von den inzwischen eingesehenen Befehlen der obersten Ebene her geurteilt, ist es schwer, klare inhaltliche Zuordnungskriterien für die verschiedenen Befehlsserien zu erkennen. Zwar betrafen O-Befehle und OO-Befehle meist Interna wie Personalentscheidungen, Auszeichnungen und Bestrafungen, diverse Dienstregelungen, Entscheidungen zu militärischer Sicherheit, Ausstattung und Versorgung der Abteilungen, Dienstanweisungen für Kommandanturen und Schutztruppen, Freizeit, Ausbildung und dgl. Doch finden sich unter ihnen auch zahlreiche Befehle zur Realisierung zentraler politischer Anliegen auf besetztem Gebiet. Solche zu konkreter Planung und Abrechnung der Besatzungskosten und Reparationen dürften von besonderem Interesse sein. Umgekehrt enthalten Befehle der „offenen“ Serie sehr oft allgemeine Anweisungen zum Innendienst der Besatzungsbehörde, etwa Verantwortlichkeiten für die Durchführung des Befehls. Kleinteilige Dienstordern wie die konkrete Ansetzung eines Diensttermins, eine einmalige Änderung im Tagesreglement, eine Anweisung für eine spezielle Fachabteilung, An- und Abmeldungen zum/vom Dienst von neuen Mitarbeitern, Lob oder Missbilligung einer konkreten Diensterfüllung und dgl. ergingen oft als Anweisung (prikazanie), sowohl auf der Landes- und Provinzialebene als auch in den Gliederungen der SMAD.

Daneben gab es geheime Stabsbefehle (prikaz po štabu), größtenteils mit personalpolitischen Weisungen, etwa zum Dienstantritt, zur Versetzung oder zur Abmeldung konkreter Personen. Sie beginnen auch mit einer 0 vor der Ziffer. Folglich wurden diverse Reihen von O-Befehlen geführt, sodass mehrere geheime Befehle die gleiche Nummer tragen konnten, vielleicht auch im Datum identisch waren, jedoch unterschiedliche Ordern von unterschiedlichen Stellen an unterschiedliche Adressaten transportierten. Zusätzliche Verwirrung stiftet der Sachverhalt, dass bis Anfang 1946 in manchen SMA die Befehlsreihen des Chefs und die des SMA-Verwaltungschefs separat liefen, weshalb Nummern doppelt vorkommen. Auf zentraler Ebene war ein entsprechendes Verfahren schon früher aufgegeben worden; aber

1946 nur 13 aus. (Vgl. Tabelle am Ende des Aufsatzes) Die Hintergründe der eigenartigen Überlieferung sind ungeklärt.

von Juli bis September 1945 registrierte und archivierte man Befehle des Ersten Stellvertreters des Obersten Chefs der SMAD (zugleich Erster Stellvertreter des Oberbefehlshabers der GSBSD) in einer gesonderten 0-Serie, insgesamt 16 geheime Befehle. Daher existiert beispielsweise ein Befehl 010 des Obersten SMAD-Chefs vom 18. 7. 1945 neben einem Befehl Nr. 010 seines Ersten Stellvertreters (im Dokument nur Stellvertreter genannt) vom 5. 9. 1945.¹⁴ Wegen möglicher Missverständnisse mag das aufgegeben worden sein. Obendrein praktizierte man auf Landesebene bei den 0-Befehlen auch unterschiedliche Ordnungen der Aktenablage, was den Überblick zusätzlich erschwert. Insgesamt bilden alle diese real und vermeintlich zweitrangigen Befehle einen sehr großen Teil der Überlieferung.

Befehle verschiedener Kennzeichnung erließen auch die Hauptgliederungen der SMAD, die Verwaltungen und Abteilungen. Bei weitem nicht alle sind überliefert, zahlenmäßig stark sind die Befehle der Transport- und die der Finanzverwaltung ausgewiesen. Ab Frühjahr 1946 ergingen in geordneten Reihen Verfügungen (rasporjaženie) eines der Stellvertreter des Obersten SMAD-Chefs, nummeriert ohne Klassifikation, als 0-Verfügung oder ausnahmsweise auch als 00-Verfügung. Insbesondere der Stellvertreter für Wirtschaft wies auf diesem Weg unterstellten Abteilungsleitern und Bevollmächtigten konkrete Aufgaben an, oft in Ausführung eines Befehls des Chefs.

Wichtig ist es zu wissen, dass interne Direktiven gleichfalls Befehlscharakter hatten, obgleich sie selten etwas regelrecht „befahlen“. An der SMAD-Spitze bekamen sie ab Ende 1946 für die innere Kommunikation eine größere Verbreitung. Sprachlich hoben sich Direktiven dadurch ab, dass sie an die unterstellten Instanzen eine Empfehlung weiterreichten, dies oder jenes zu überdenken, Vorschläge zu unterbreiten, Erfahrungen nach oben zu reichen, oft auch mit Terminsetzung. Vermutlich nur ausnahmsweise findet sich dagegen in einem regulären Befehl an die Deutschen die Formulierung „ich empfehle“; in einem solchen Fall aus dem Jahr 1945 stellte eine Strafandrohung für Nichterfüllung den Sachverhalt wieder „auf die Beine“.¹⁵ Für Direktiven gibt es in einigen SMA-Überlieferungen spezielle Aktenbände, sie finden sich aber auch unter den Befehlen. Meist Interna vermittelnd, enthalten sie gelegentlich wichtige historische Argumentationen. So liefert die

¹⁴ BAArch, Z 47 F, 7317/7/7, Bl. 12f.; 7317/7/10, Bl. 38.

¹⁵ Befehl Nr. 11 der SMAD vom 23. 7. 1945 über die Abgabe von Gold und Wertpapieren, BAArch, Z 47 F, 7317/8/1, Bl. 23.

direktive Weisung des Obersten Chefs der SMAD Nr. 1/05 vom 21. 1. 1949¹⁶ eine interessante Einschätzung der Reaktionen der Deutschen auf den bekannten Befehl Nr. 234 der SMAD vom 9. 10. 1947 zur Steigerung der Arbeitsproduktivität¹⁷. Sie empfahl u.a. darauf zu achten, dass die ingenieurtechnische Leitung der Betriebe nicht ständig beargwöhnt und verprellt wird. Privatbetriebe sollten nicht zur Aktivistenbewegung gedrängt werden. In den brennenden Fragen der Lohngestaltung riet die SMAD zur Leistungsentlohnung ausschließlich bei technisch begründeter Normierung.

„Direktive Weisung“ (direktivnoe ukazanie) scheint dagegen eine in der Archivierung entstandene Bezeichnung zu sein, auf dem Dokument selbst fehlt sie. Diese Bezeichnung wurde Weisungen zugeschrieben, die vom SMAD-Stab oder von den SMAD-Verwaltungen und - Hauptabteilungen an unterstellte Struktureinheiten gingen.

Bei der Nummerierung der SMAD- und der SMA-Befehle (für die Weisungen und Direktiven war das nicht zu prüfen) traten seinerzeit Fehler auf. Sie sind noch nicht vollständig erfasst. Nummern wurden unbemerkt ausgelassen¹⁸, in seltenen Fällen kam es zu doppelter Nummernvergabe. Direktive Weisungen wurden auf spezifische Art nummeriert: Sie besaßen nämlich meist keinen Titel und keine Nummer, weshalb man bei der Aktenablage in der Regel Datum und Nummer des Ausgangsvermerks zur Kennzeichnung verwendete. Weisungen und Direktiven sind von den SMA seinerzeit auch unterschiedlich in Akten gebunden worden und daher uneinheitlich archiviert.

Die Befehlsnummern einer Serie geben nicht die genaue Chronologie der Befehlserteilung wieder, denn es kam zu Verzögerungen und Überschneidungen, vermutlich nicht nur wegen technischer Probleme, sondern auch wegen fortbestehenden Klärungsbedarfes. Mit ungewöhnlicher Doppelnummer fiel Befehl Nr. 154/181 der SMAD vom 21. 5. 1946¹⁹ schon früh auf, der Blick auf die Originalfassung führt zu einer interessanten These (siehe unten).

¹⁶ BArch, Z 47 F, 7317/7/88, Bl. 28f.

¹⁷ BArch, Z 47 F, 7317/8/13, Bl. 36-76.

¹⁸ Ein Vermerk besagt: Die geheimen Befehle des Obersten Chefs der SMAD und Oberkommandierenden der GSBSD beginnen mit 05, danach sind die Befehle 06 und 07 fälschlich ausgelassen worden (Aktennotiz des SMAD-Kanzleichefs vom 23. 7. 1945, BArch, Z 47 F, 7317/7/7, Bl.1). Hier handelt es sich wohl nicht um ein Versehen.

¹⁹ BArch, Z 47 F, 7317/8/6, Bl. 40-42.

Verschiedene Aspekte der Befehlsorganisation in der SMAD beschrieb Jan Foitzik umfänglich in seiner Monografie zur Besatzungsbehörde.²⁰ Er ging vor allem auf die „offene“ Serie der SMAD ein. Leider sind seine Aussagen stark verallgemeinernd und spüren den behördeninternen Entwicklungen während der vier Jahre Besatzungszeit zu wenig nach. Freilich ist ein einzelner Forscher mit tausenden Dokumenten auch überfordert. Zugleich ist mittlerweile klar, dass ein institutionsgeschichtlicher Zugang das Phänomen „Befehl“ nicht hinlänglich erfassen kann. Heute werden für Erkenntnisfortschritte breit gestreute, thematische Zugänge zum sowjetischen Handeln benötigt. Die Befehlspraxis muss mit ressortspezifischem Hintergrundwissen erschlossen werden, womit die Vielfalt der Herrschaftspraxis und ihre Entwicklung klarer hervortreten versprechen.

3. Befehlsinventare

Wir verfügen derzeit über drei archivische Befehlsverzeichnisse in Form veröffentlichter Inventare:

Das von Jan Foitzik erarbeitete Inventar aus dem Jahr 1995 listet alle 1989 bekannten Befehle auf.²¹ Es vermerkt (ohne Signaturangabe) ggf. die Archivierung im Bundesarchiv. Dort hatte man eine noch zu DDR-Zeiten entstandene Sammlung übernommen; sie wurde leider jüngst „gelichtet“ und neu sortiert. Foitziks Verzeichnis liefert je die Befehlsnummer, das Datum des Befehls, eine inhaltliche Kurzaussage, die Zuordnung des Inhalts zu einem Sachgebiet und ggf. einen Veröffentlichungsnachweis. 2001 reichte Foitzik eine Datenkorrektur nach, nachdem mit dem GARF-Bestand verglichen werden konnte.²² Für das Land Brandenburg, bis 1947 Provinz Brandenburg, erstellte Klaus Geßner eine Befehlsübersicht auf der Grundlage einer Überlieferung von SMA-Befehlsabschriften im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Er inventarisierte 292 „offene“ Befehle von vermuteten über 724 (bis einschließlich 1948).²³ In einer späteren Analyse griff Geßner auf die Hilfe des

²⁰ Jan Foitzik, *Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945-1949. Struktur und Funktion*, Berlin 1999, S.301-330.

²¹ Foitzik, *Inventar Im Anhang stellte F. in Faksimile einige Übersetzungen bzw. Abschriften von Übersetzungen von Befehlen aus deutschen Archiven vor, wobei er sich thematisch auf solche zur Betriebsberichterstattung und -zählung, Produktionserfassung und Statistik konzentrierte.*

²² Jan Foitzik, *Berichtigung zum „Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945-1949. Offene Serie“*, in: VfZ 49 (2001), S. 685-690.

²³ *Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg 1945-1949*, bearb. von Klaus Geßner, Frankfurt am Main 1997. Die für 1945-1948 ermittelte Summe von 724 Befehlen der

russischen Archivexperten Wladimir W. Sacharow zurück, der die originale Überlieferung in Moskau nutzte und die Sammlung erweitern konnte.²⁴ Damit fanden sich für 1945-1949 insgesamt 832 Befehle der „offenen“ Serie der SMA Brandenburg von vermuteten 841. Für das Land Mecklenburg erstellte Detlev Brunner 2003 ein Inventar der „offenen“ Befehle.²⁵ Auch er konnte auf Vorarbeiten des regionalen Staatsarchivs, heute Landeshauptarchiv Schwerin, aufbauen, ging aber vom SMA-Befehlsbestand des GARF aus. Sein Inventar über 812 „offene“ Befehle ist formell an dem Inventar Foitziks angelehnt, es verzeichnet die Signaturen an deutschen und russischen Archivstandorten.

Wie sich herausstellte, sind auf Provinz- und Landesebene die historischen Zuordnungen zu den Befehlsserien ebenfalls recht unverständlich. Der Anteil der in den „offenen“ Serien behandelten Institutsinterna verblüfft den Historiker. Für Mecklenburg werden unter den insgesamt 812 Befehlen dieser Serie über 45 Prozent SMA-interne Betreffe ausgewiesen²⁶, für Brandenburg mehr als 50 Prozent, anteilmäßig zunehmend von Jahr zu Jahr.²⁷

Verzeichnisse liegen auch in den übrigen ostdeutschen Landesarchiven vor, und zwar zur internen Nutzung am Standort. Sie reflektieren nur die an die deutschen Stellen entsandten Befehle bzw. Befehlssteile. Das Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar, bietet Forschern die wohl gründlichste Hilfe. Es erarbeitete ein elektronisches Verzeichnis für eine vor 1989 angelegte Sammlung (Zeitgeschichtliche Sammlung, Nr. 79-83), die 674 Befehle der SMA Thüringen aus den Jahren 1945 bis 1949 nennt und größtenteils digital abbildet. Daneben sind im Bestand „Büro des Ministerpräsidenten“ zahlreiche SMAD- und SMA-Befehle überliefert. Eine solche Überlieferung sichert auch das Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Magdeburg (Bestand K2, Ministerpräsident 1945-1952). Sie ist über

„offenen Serie“ leitete er von Hinweisen im Archiv ab. Wie sich herausstellte, lag er damit recht nahe an der Realität. Jan Foitzik machte für den gleichen Bestand des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg insgesamt über 28.700 „Befehlsschreiben der SMA-Landesverwaltung zu Detailfragen“ aus, was nach einer Klärung verlangt. (Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 306.)

²⁴ Inventar der Offenen Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg. Nach der Überlieferung im Staatsarchiv der Russischen Föderation, bearb. von Klaus Geßner und Wladimir W. Sacharow, Frankfurt am Main 2002.

²⁵ Inventar der Befehle der Sowjetischen Militäradministration Mecklenburg (-Vorpommern) 1945-1949, zusammengestellt von Detlev Brunner, München 2003.

²⁶ Brunner, Inventar, S. 11.

²⁷ Geßner, Sacharow, Inventar, S. 54f. Brunner, Inventar, S.13 weist den gleichen Trend aus, argumentiert aber: „Der hohe Anteil der SMA-internen Befehle in der Zeit von Juli bis Dezember 1945 [er ist im Gegenteil klein - E.S.] verweist darauf, dass die SMA in dieser Anfangsphase stärker mit [...] der eigenen Organisation beschäftigt war.“ (ebenda, S. 12)

ein dreibändiges, chronologisch angelegtes, reguläres Findbuch zu erschließen, eine weitergehende Systematisierung der Befehle liegt nicht vor. In Dresden sind im Bestand Landesregierung Sachsen, Ministerpräsident, ebenfalls verfilmte, künftig digitalisierte Befehle der Besatzungsmacht zu finden. Sie füllen, zusammen mit Weisungen unterschiedlichster Art, 170 Akteneinheiten. Die an mehreren anderen Standorten, z.B. bei Ministeriumsunterlagen, archivierten Befehle sind nicht systematisiert, so dass ein qualifizierter inhaltlicher oder chronologischer Zugang momentan nicht möglich ist. Ein Spezialinventar ist nicht geplant. Diese Erschwernisse sind besonders zu bedauern, da unter den russischsprachigen Beständen im Bundesarchiv ausgerechnet der der SMA Sachsen sehr dürtig ist und die Befehle fehlen. Sammlungen in und für Berlin sind noch nicht erschlossen. Auch die Bestände des GARF im Bundesarchiv sparen Berlin aus, die Befehle sind gesperrt.

Einer internen Statistik zufolge sollen von den SMAD-Befehlen der „offenen Serie“, die von Juli 1945 bis Juli 1948 ergingen, nur 22 Prozent in der ostdeutschen Presse veröffentlicht worden sein (nicht alle vollständig), weitere 5 Prozent verlauteten indirekt.²⁸ Bedeutsamer als Presseverlautbarungen waren seinerzeit deutschsprachige Anschläge und spezielle Drucke für die deutschen Behörden. Landes- und Kreisarchive haben sie - unterschiedlich dicht - aufbewahrt, die Forschung hat allerdings keinen Überblick. 1946 erschien eine Auswahl von Befehlen für die Zeit bis Juni 1946 in zwei Broschüren im Verlag der SMAD, gedacht für Behörden, Parteien und Organisationen.²⁹ Seit Sommer 1947 wurden zahlreiche aktuelle Befehle der SMAD im Zentralverordnungsblatt der DWK veröffentlicht, einige Anhänge der Befehle wurden zu Durchführungs- bzw. –Ausführungsbestimmungen.

4. Erste Einschätzungen

Schon Ende der 1970er Jahre wurde anhand der in DDR-Archiven vorgefundenen SMAD-Befehle und einiger Kopien aus Moskau versucht zu systematisieren - inhaltlich sowie bezüglich der Adressaten, der deutschen Beteiligung und der

²⁸ Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 310, unter Bezug auf eine sowjetische Dissertation von Wladislaw Nikolajewitsch Jastrebzow. Presse – das meinte in den ersten Jahren der Besatzungszeit vor allem das von der SMAD für die Deutschen herausgegebene Blatt „Tägliche Rundschau“.

²⁹ Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (Aus dem Stab der SMAD), Sammelhefte 1 (1945) und 2 (Januar bis Juni 1946), SWA Verlag, Berlin 1946.

Kooperation im Alliierten Kontrollrat.³⁰ Die Zählungen gelten nun, da für die reale Befehlspraxis andere Maßstäbe offengelegt sind, als hinfällig.

Die Verfasser der veröffentlichten Befehlsinventare versuchten sich ebenfalls an Gruppierungen der „offenen“ Befehle nach inhaltlichen Kriterien. Foitzik teilte sehr grob ein, die anderen schufen kleinere Raster. Miteinander sind die Zählsysteme nicht vergleichbar. Mehr noch, die Zuordnungen überzeugen allesamt nicht. Die Inhaltsanalyse lässt jede für sich zwar gewisse (meist bekannte) Schwerpunktsetzungen der sowjetischen Deutschlandpolitik erkennen, aber die Ergebnisse sind mit Vorsicht zu genießen. Sacharow ließ Befehle mit klarem Internat-Betreff, also etwa die Hälfte, aus der inhaltlichen Prüfung heraus, doch auch die Zuordnungskriterien für den Rest scheinen wenig sinnvoll. Fragwürdig ist auch Brunners Versuch, die Mehrfachthemenbezüge zu bewältigen.³¹ Zudem wird eine solche Zuordnung zu den (in den drei Inventaren nicht identischen) Themenfeldern dem Umstand nicht gerecht, dass Befehle mit unterschiedlicher zeitlicher Reichweite ausgegeben wurden. Keine Berücksichtigung findet, dass die SMAD von 1947 an die Koordinierungsarbeit der Deutschen Zentralverwaltungen stärker nutzte und SMA-Befehle nicht mehr so nötig waren, um Einfluss zu nehmen. So mögen in Mecklenburg/Vorpommern beispielsweise 1948-1949 tatsächlich kein einziger „offener“ Befehl im Ressort „Finanzen“ ausgegeben worden sein und 1947-1949 kein einziger zur Polizei, doch können wir daraus weder auf ein geringeres sowjetisches Interesse noch auf botmäßiges Verhalten deutscher Stellen bei diesen Themen schließen. Insgesamt wirft eine Katalogisierung der Inhalte von Befehlen also mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Schließlich war auch bereits zuvor schon erkennbar, dass, wie es Brunner formulierte, eine Qualifizierung als „interner Befehl“ durch die Historiker nicht bedeutete, dass dieser Befehl „keine Auswirkungen auf die deutsche Landesverwaltung bzw. die deutsche Bevölkerung allgemein hatte“.³²

Anhand der „offenen“ Befehlsserie der SMAD oder anhand nur einer SMA-Befehlsreihe, lässt sich also weder auf eine generelle „Verlagerung der

³⁰ Siehe Die Errichtung des Arbeiter- und Bauernstaates der DDR 1945-1949, hrsg. unter Leitung von Karl-Heinz Schöneburg, Berlin 1983, S. 34-38. Eine frühere Studie zu den SMAD-Befehlen baute ausschließlich auf DDR-Archivalien und Befehlsveröffentlichungen auf. Siehe Lothar Kölm, Die Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland 1945-1949. Eine analytische Untersuchung, Phil. Diss. Humboldt Universität zu Berlin 1977.

³¹ Brunner, Inventar, S.12.

³² Ebenda, S. 11.

Befehlsgebung“³³ noch auf einen „Höhepunkt der besatzungsrechtssetzenden Tätigkeit [...] mittels Befehl“³⁴ schließen, sondern bestenfalls auf Veränderungen in der Handhabung dieses Befehlstyps. Alles in allem muss die vorgeführte Inhaltsstatistik als beeindruckend aber irreführend eingeschätzt werden.

Deutsche Forscher hoben den Unterschied der sowjetischen Befehle als sogenannte „Detailbefehle“ zu dem in der deutschen Tradition stehenden „Rahmenbefehl“ hervor.³⁵ Tatsächlich enthielten selbst ordnungspolitisch ausgerichtete Befehle der SMAD und SMA oft Details zur Umsetzung. In Anhängen finden sich rechtsetzende Texte neben detaillierten Auflistungen von deutschen Betrieben, Behörden und Privatpersonen, die vom jeweiligen Befehl direkt betroffen waren. Doch belegt derlei noch nicht die Durchsetzungskraft eines Befehls. Wie es zu der Behauptung kommt, die Befehle wären „rigoros umgesetzt“ und Verstöße „strengstens geahndet“³⁶ worden, bleibt ein Rätsel. Ein Großteil der Befehle beginnt, im Gegenteil, mit Kritik daran, dass frühere Befehle nicht, verspätet, halbherzig oder vorschriftswidrig umgesetzt wurden. Von den deutscherseits archivierten Befehlstexten, in denen solche Kritik natürlich fehlt, darf man freilich nicht ausgehen.

„Rigoros umgesetzt“ – das ist eine Legende aus dem Narrativ der gewaltvollen Fremdherrschaft „der Sowjets“. Als würde sich die Härte eines Regimes daran messen, wie konsequent es seine Regeln durchdrückt. Der Bestand im Bundesarchiv offenbart: Bei nicht wenigen Befehlen musste die Durchführung wiederholt angemahnt werden. Einige wurden im bestehenden Umsetzungsspielraum gelegentlich sogar konterkariert, was am Jahreswechsel 1946/47 einer der Gründe für die eingeleitete schrittweise „Entmachtung“ der lokalen Besatzungsinstitute (bestimmte Kommandanturen) und ihre Auflösung im Zuge einer internen Reform der Besatzungsbehörde war.³⁷

Im Konfliktfall konnten deutsche Stellen oder Privatpersonen natürlich an Befehlen gemessen werden, sofern diese an sie adressiert waren. Auch deshalb war es ihnen wichtig, unzweideutige Übersetzungen zu erhalten und rechtzeitig informiert zu sein. Für Verhaftungen und Verurteilungen bedurfte es eines Nachweises der

³³ Ebenda, S. 13.

³⁴ Geßner/Sacharow, Inventar, S. 55.

³⁵ Foitzik, Inventar, S. 18; Geßner/Sacharow, Inventar, S. 61

³⁶ Geßner/Sacharow, Inventar, S. 61.

³⁷ Siehe Jürgen John, Elke Scherstjanoi, „Perestrojka“ in der sowjetischen Besatzungspolitik 1947. Schlüsseldokumente zum Umbau der Militäradministration, in: VfZ 65 (2017), H. 3, S.395-445; Elke Scherstjanoi, Krisenprävention und Reform in der sowjetischen Besatzungspolitik. Zur Deutschlandpolitik der UdSSR an der Jahreswende 1946/47, in: ZfG, 65 (2017), H. 9, S. 741-770.

Befehlsverletzung allerdings nicht, was deutschlandweit zu den besatzungsrechtlich legitimierten Praktiken der Sieger gehörte.³⁸

Wiederholt wurde verallgemeinernd behauptet, dass harte Strafen einschließlich der Todesstrafe für Verstöße gegen SMAD-Befehle angedroht waren.³⁹ Belegen sollen das Befehl Nr. 160 der SMAD vom 3. 12. 1945, der für Sabotage und Diversionsakte Haftstrafen von bis zu 15 Jahren und in schweren Fällen die Todesstrafe androhte⁴⁰, sowie Befehl Nr. 63 vom 26. 2. 1946, der die deutschen Behörden verpflichtete, gegen Preistreiberei anhand der für solche Delikte fortbestehenden deutschen Strafbestimmungen konsequenter vorzugehen⁴¹. Es finden sich sogar noch weitere Befehle mit Strafandrohungen.⁴² Doch damit eine „drakonische“ Verhaftungspraxis belegen zu wollen, ist unseriös. Die Bestrafungspraxis durch sowjetische Behörden, die 1945/46 stark von alltäglicher Willkür getragen war und für politische Vergehen - verstärkt ab 1947 - sogar 25 und mehr Jahren Freiheitsentzug, in einigen Fällen wirklich das Todesurteil bedeutete, lässt sich so nicht konkretisieren. Verlässliche Zahlen für die Ahndung von Verstößen gegen sowjetische Befehle zu finden, dürfte schwerfallen.⁴³

Ostdeutsche Stellen (Verwaltungsstellen, parlamentarische Institutionen und Parteien) äußerten gar nicht selten Bedenken, wenn sie die Umsetzung eines Befehls für problematisch hielten. Das geschah selbstverständlich unter Respektierung der Siegerrechte, was häufig einem politischen Drahtseilakt gleichkam. Foitzik spricht sogar von „konstitutiven Mitwirkungsrechten“, die die deutsche Seite sich schon 1945 sicherte.⁴⁴ Jedenfalls arbeiteten deutsche Behörden ab 1946 in vielen Einzelfällen sowjetischen Bestimmungen zu, die gegebenenfalls Befehlsform annahmen. Und nachdem die Besatzungsmacht die deutschen

³⁸ Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 314; Geßner/Sacharow, Inventar S. 61.

³⁹ Geßner/Sacharow, Inventar S. 61.

⁴⁰ BArch, Z 47 F, 7317/8/2, Bl. 310-312,

⁴¹ BArch, Z 47 F, 7317/8/4, Bl. 39-46.

⁴² Beispielsweise kündigte schon Befehl Nr. 3 der SMAD vom 15. 6. 1945 Sanktionen nach Kriegsrecht an für den Fall, dass dem Befehl zur Abgabe von Waffen, Munition, Plänen und Zeichnung zu Militäranlagen und Minenfeldern, Dokumentationen von Waffenproduktionsanlagen u.ä. zuwider gehandelt wird. Desgleichen wurde verwarnet, wer Befehl Nr. 4 der SMAD vom 6. 7. 1945 über die Abgabe sowjetischer Wertpapiere nicht entsprechen würde. Befehl Nr. 92 der SMAD vom 13. 9. 1945 drohte für Tauschgeschäfte und Manipulationen an den Währungen „Mark“ und „Alliierte Militärmark“ mit dem Kriegsgericht.

⁴³ In Ermangelung überzeugenderer Daten zitierte Foitzik eine deutsche Quelle, Geßner griff das auf. Die angegebene Zahl von 1346 Häftlingen meinte jedoch Personen, die einer Statistik des Innenministeriums der DDR zufolge Anfang 1950 in den sechs größten DDR-Gefängnissen für Verstöße gegen SMAD-Befehle einsaßen. Sie machten dort 8 Prozent der Insassen aus.

⁴⁴ Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 308.

Wahlergebnisse vom Herbst 1946 akzeptiert hatte und deutsche Landesregierungen mit in die politische Verantwortung nahm, wurde im Bereich der Wirtschaft und Versorgung deutsche Zu- und Mitarbeit die Regel. Es sind einige erfolgreiche Interventionen gegen sowjetische Ordnern bekannt, auch von Seiten deutscher Kommunisten. Wie sich zeigt, sollte deutsche Initiative im Einzelfall sogar Bestandteil eines Befehltextes werden, fiel dann aber einer Streichung anheim.⁴⁵

5. Die SMAD-Befehle der „offenen“ Serie

Die rund 1100 Befehle der „offenen“ Serie auf zentraler, also SMAD-Ebene gelten heute laut Archivsignatur als Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) und Oberbefehlshabers der Gruppe der Sowjetischen Besatzungsstreitkräfte in Deutschland (GSBSK). Das waren in Personalunion Marschall der Sowjetunion Georgi Konstantinowitsch Schukow (bis März 1946), danach Marschall der Sowjetunion Wassili Danilowitsch Sokolowski (bis März 1949) und Armeegeneral Wassili Iwanowitsch Tschuikow (bis November 1949).⁴⁶

Die Befehle sind im Archiv als Typoskripte mit meist handschriftlichen Datierungen und handschriftlicher Zeichnung überliefert. Sie tragen in der Regel den Eingangsstempel des SMAD-Stabes, mitunter mit weit späterem Datum als dem der Unterzeichnung. Nicht wenige Befehle enthalten handschriftliche Korrekturen und sogar Ergänzungen, die ausnahmsweise sogar die Form zusätzlicher Punkte im Befehltext annahmen. Leider ist nur in sehr wenigen Fällen dokumentiert, wer die Änderungen veranlasst hat und wie er das begründete. Korrekturen an bereits erlassenen Befehlen mussten auch keine neuen Befehle nach sich ziehen, wie am Beispiel von SMAD-Befehl Nr. 62 vom 22. 2.1946⁴⁷ gezeigt werden kann. Dieser Befehl ordnete Finanzhilfen für Neu- und Kleinbauern in Höhe von maximal 1500 RM an. SMAD-Agrarexperten stimmten die Behördenführung um, Kredite bis zu 6000 RM zuzulassen. Am 4. April gestattete der Oberste Chef der SMAD das in einer Notiz,

⁴⁵ Befehl Nr. 176 der SMAD vom 18. 12. 1945 über die Wiedezulassung von Konsumgenossenschaften begann ursprünglich mit dem Hinweis auf eine Initiative der antifaschistischen deutschen Parteien und freien Gewerkschaften. BArch, Z 47 F, 7317/8/2, Bl. 384f., Anlage 386-396.

⁴⁶ Siehe SMAD-Handbuch, S. 116f.

⁴⁷ BArch, Z 47 F, 7317/8/4, Bl. 36-38.

die verschickt wurde - und sich heute nicht bei den Befehlen im SMAD-Bestand findet, sondern in den Ressort-Akten.⁴⁸

Für SMAD- Befehle der „offenen“ Serien (auch für die der SMA) wurden seinerzeit keine Vordrucke und keine Gestaltungsmuster benutzt. Selbst die Ausführung der „Köpfe“ der Dokumente ist nicht einheitlich, was insbesondere für das Jahr 1945 sehr schön das bürokratische „Learning by Doing“ der sowjetischen Besatzungsbürokratie veranschaulicht. Einige Befehle, gerade der Anfangszeit, kommen sogar ohne einen formellen „Kopf“ aus.

Es sticht ins Auge, dass in vielen Fällen handschriftliche Korrekturen am „Kopf“ vorgenommen wurden: Oft ist das zweite Amt des Obersten Chefs, also seine Funktion als Oberkommandierender der Besatzungstruppen, handschriftlich aus dem Typoskript herausgestrichen oder, umgekehrt, hinzugesetzt. Folglich war es bedeutsam und möglicherweise nicht immer von vornherein klar, in welcher Funktion der Chef einen Befehl zeichnen würde. Befehle, die von ihm nachweislich nur im Amt des SMAD-Chefs erlassen wurden, betrafen keine für die Besatzungstruppen relevanten Angelegenheiten. Wie konsequent man hierbei verfuhr, wäre zu prüfen. Auch in der Serie der 0-Befehle wurden einige vom Chef in Doppelfunktion, einige nur in der Funktion des Obersten SMAD-Chefs unterzeichnet. An ein und demselben Tag konnte beides geschehen.

Viele, aber keineswegs alle Befehle haben einen **Titel** und beginnen mit: „Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration [...]“. Viele, keineswegs alle, aber im Verlauf der Jahre zunehmend mehr Befehle nennen einen **Betreff**, manchmal eingeleitet mit dem Wort „Inhalt“, der quasi sukzessive Bestandteil des Titels wird. Das trifft vor allem auf Befehle zu, die zur Weitergabe an deutsche Stellen vollständig oder auszugsweise abgeschrieben wurden. In dieser Abschrift vollendete sich sozusagen die Form manch eines Befehls: „Befehl des Obersten Chefs der SMAD und Oberbefehlshabers [...] über [...]“ Aber auch behördeninterne Zitate und Bezüge übernahmen den inhaltlichen Betreff als Bestandteil des Befehlstitels.

Einige Befehle weisen einen **Moskauer Beschluss** aus: einen Regierungsbeschluss oder einen Beschluss des Stabes der Sowjetarmee. Es ist anzunehmen, dass dieser Bezug eine Funktion hatte. In den deutschen Übersetzungen fehlt er meist, weil er nicht Bestandteil des übermittelten Befehlsausschnitts war.

⁴⁸ Sokolowski an die Verwaltungschefs der SMA, 4. 4. 1946, BAArch, Z 47 F, 7317/37/11, Bl. 52.

Die „offenen“ SMAD-Befehle hatten einen oder mehrere **Adressaten**, weisen sie aber nicht im Titel aus. Die Befehle ergingen sachbezogen. Manchmal ist der Adressat in einem ersten Satz genannt, doch ist das keine Garantie dafür, dass im weiteren Text nicht noch andere Adressaten für ggf. abgeleitete Anweisungen fixiert sind. In einigen Fällen ist der Befehlstext je nach Adressat in Absätze geteilt. In den „offenen“ Befehlsserien von SMAD und SMA sind häufig deutsche und sowjetische Stellen zugleich angesprochen. Fehlte ein Adressat, galt die Order für die Deutschen (sofern sie Kenntnis bekamen) *und* die eigenen Leute.

Die „offenen“ SMAD-Befehle trugen anfangs in der Regel drei **Unterschriften**: die des Obersten SMAD-Chefs und GSBSD-Oberbefehlshabers, die des Stabschefs der SMAD und die des Mitgliedes des Militärates. 1945 ergingen einige Befehle mit nur zwei Unterschriften, ohne die des Letztgenannten. Seit Februar 1947 unterschrieben grundsätzlich nur noch die beiden Erstgenannten, die Funktion des Mitglieds des Militärates war abgeschafft.⁴⁹ In Vertretung des Obersten Chefs der SMAD konnte auch ein Stellvertreter unterschreiben. Das war in den allermeisten Fällen sein Erster Stellvertreter (bis Mai 1947 zugleich Erster Stellvertreter des Oberbefehlshabers der GSBSD). Die ressortverantwortlichen Stellvertreter für Zivilangelegenheiten und für Wirtschaft erließen eigene Befehle/Verfügungen an ihre Abteilungen, aber in sehr wenigen Fällen unterschrieb der Stellvertreter für Ziviles auch einen Befehl für den Obersten Chef der SMAD. Anfangs legten die Stellvertreter Wert darauf, als solche bereits im Kopf des Dokumentes genannt zu sein, auch in der typografischen Unterzeichnerleiste. Entsprechend wurde notfalls per Hand korrigiert. Ab Herbst 1945 mehrten sich Fälle, in denen der Erste Stellvertreter ohne Richtigstellung einen Befehl des Obersten Chefs unterschrieb. Auch die anderen Amtsinhaber konnten sich von einem Stellvertreter beim Unterschreiben ersetzen lassen, was selten vorkam.

Ungeachtet der jeweiligen konkreten Unterschriften sind aber alle von der SMAD erlassenen Befehle der „offenen“ Serie als Befehle des Obersten SMAD-Chefs anzusehen, der einen noch unbekanntem Teil der Befehle *zugleich* als Oberbefehlshabers der GSBSD unterschrieb. Die durchgehende Nummerierung

⁴⁹ Die letzten Befehle, die drei Unterschriften trugen, waren Befehl Nr. 28 der SMAD vom 27. 1. 1947 und Befehl Nr. 09 der SMAD vom 13. 1. 1947.

erhebt diese „offenen“ Befehle formal in einen Rang.⁵⁰ Im Einzelfall gibt ein stellvertretend Unterzeichnender der Forschung einen Hinweis auf die mögliche Abwesenheit des eigentlich Zuständigen.

Die „offenen“ SMAD-Befehle wurden vermutlich auf **internen Sitzungen** beim Obersten Chef und Oberbefehlshaber verabschiedet, gemeinsam mit anderen Befehlen. Über Sitzungsverläufe liegen keine Akten vor. Im Kalendarium erscheinen vor allem Dienstag, Mittwoch und Donnerstag als häufige Tage für Befehlszeichnungen, aber auch andere, einschließlich Samstag. Der Montag schien kein Sitzungstag gewesen zu sein. Dass der Oberste Chef innerhalb einer Woche regelmäßig zwei Dienstorte aufsuchte (als Oberster SMAD-Chef den in Berlin-Karlshorst und als GSBSD-Oberbefehlshaber den in Potsdam, dann Wünsdorf), brachte vermutlich Erschwernisse bei der Abstimmung mit sich.

Das kann auch der Grund dafür sein, dass nicht nur ausnahmsweise sondern häufig für einen Befehl handschriftlich **zwei Daten** eingetragen wurden, zwei aufeinander folgende oder nahe beieinanderliegende, die beide als Daten der Unterzeichnung anzusehen sind. Im Fall von nicht am selben Tag geleisteten Unterschriften signierte in der Regel zuerst der Oberste Chef. Logischerweise gilt ein Befehl erst mit der letzten notwendigen Unterschrift und damit dem späteren Datum als erlassen. SMAD-intern galt dieses letzte Datum, die deutschen Adressaten erhielten auch nur dieses genannt. Solange die Forschung noch keine einheitliche Regel für Zitate und Belege doppelt datierter Befehle erarbeitet hat, sollten aber beide Daten genannt werden. Das digitale Moskauer Findhilfsmittel verzeichnet leider grundsätzlich nur das erste Datum und damit nicht immer das gleiche Datum wie die Abdrucke in Deutsch und wie die Datenbank des Bundesarchivs, die ggf. beide Daten nennt.⁵¹ - Der einzige doppelnummerierte Befehl Nr. 154/181 der SMAD wird kurioserweise überall mit nur einem Datum geführt, dem vom 21. 5. 1946, doch mehrere Indizien weisen darauf hin, dass er an diesem Tag zwar ausgefertigt (um diese Zeit waren die

⁵⁰ Daher werden sie aus Platzgründen in diesem Aufsatz alle als Befehle „der SMAD“ ausgewiesen, analog die zonalen Befehle der 0-Serie. Je nach Forschungsfrage dürfte aber eine Präzisierung nötig sein.

⁵¹ Bei der Suche in der Moskauer Datenbank ist das Datum also kein verlässliches Kriterium. Der im Verordnungsblatt nicht publizierte Befehl Nr. 138 der SMAD trägt beispielsweise das doppelte Datum vom 31. 5./4. 6. 1947 (BArch, Z 47 F, 7317/8/11, Bl. 182f., Anhang Bl. 184f.). Während die deutschen Übersetzungen (Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 467f. ohne Anhang) das Datum vom 4. 6. 1947 tragen, gibt die GARF-Datenbank das Datum 31. 5. 1947 an. Befehl Nr. 46 der SMAD mit der Bestätigung des Statuts der Deutschen Verwaltungsakademie datiert laut deutschen Quellen vom 22. 3. 1948, laut GARF-Datenbank vom 19. 3. 1948. Der Originalbefehl trägt beide Daten. (BArch, Z 47 F, 7317/8/14, Bl. 241, Anlagen Bl. 242-249, 250)

150er Nummern an der Reihe), aber erst um den 19. 6. 1946 verabschiedet wurde, was die Nr. 181 erklären würde.⁵² Vermutlich musste ein Plazet aus Moskau abgewartet werden, denn es ging um den Abschluss der Sequestrierung großen Wirtschaftsvermögens und seine Übergabe in die deutsche öffentliche Hand.

Von der Nummerierung kann auch im Falle des Befehls Nr. 111 der SMAD vom 23.6.1948 zur Durchführung einer separaten Währungsreform in der SBZ auf die Erarbeitung geschlossen werden. Er muss zwischen 15. und 18. 6. 1948 ausgestellt worden sein (Die Westmächte kündigten ihre Reform am 17. 6. für den 20. 6. an), unterschrieben lag er laut Randnotiz am 24. 6. vor. Bemerkenswert ist, dass im Text noch geringfügig Daten korrigiert wurden, die eine letzte Verschiebung der Termine um einen Tag belegen.⁵³ Auch hier liegt die Vermutung einer Abstimmung mit Moskau nahe, doch wir wissen, dass die Antwort auf einen möglichen westlichen Alleingang seit einem Monat im Detail bereit lag, bestätigt mit sowjetischem Regierungsbeschluss⁵⁴. Anders als andere Befehle hat dieser zur Währungsreform keinen Verteiler. Datierung und Korrekturen sind vor dem Hintergrund der strittigen Deutung sowjetischer Taktik (vorgeschobenes „Nicht-vorbereitet-sein“) interessant.

Nach bisheriger Kenntnis sind in der Regel die **deutschen Adressaten** nur über jenen Teil des Befehls informiert worden, der sie betraf. Interna hielt man zurück. Die Befehle bekamen dann in der an die Deutschen ergangenen Form einen neuen Zuschnitt, unter Umständen eine Reduzierung auf die Hälfte und weniger. Häufig wurde deutschen Stellen auch nur eine indirekte Information zuteil. Ab 1948, als neue Rechtsakte zunehmend von der DWK ausgingen und die „offenen“ Befehle überwiegend interne Ordern transportierten, scheint das sogar der Regelfall gewesen zu sein. Ausgenommen waren bedeutsame politische Willensbekundungen der Besatzer.

1945 und 1946 ergingen Befehle vor allem an die höchsten ostdeutschen Amtsinhaber der Länder und Provinzen, die Präsidenten ihrer Verwaltungen. Die Deutschen Zentralverwaltungen als Koordinierungseinrichtungen im Dienste der Besatzungsmacht erhielten Abschriften. Oft wurden Fristen für ihre Umsetzung gesetzt. Die Übersetzungen der Befehle (respektive Befehlsteile) und der

⁵² BArch, Z 47 F, 7317/8/6, Bl. 40-42.

⁵³ BArch, Z 47 F, 7317/8/15, Bl. 275-282. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 659-666.

⁵⁴ Siehe Jochen Laufer, Die UdSSR und die deutsche Währungsfrage 1944-1948, in: VfZ 46 (1998), S. 455-485, hier S. 480.

Informationen zu Befehlen erfolgten in Übersetzungsbüros bei den Präsidenten der Landes- und Provinzialverwaltungen bzw. der Ministerpräsidenten, weshalb in einigen Fällen unterschiedliche Übersetzungen existieren. Ab 1946 übersetzte man zunehmend auch in den Deutschen (Zentral)verwaltungen bzw. DWK-Hauptverwaltungen, um zumindest nachträglich einheitliche Ordern an die Länder und Provinzen weiterzureichen.⁵⁵

6. Zonale und Landesebene

Wie SMAD-Befehle und SMA-Befehle zueinander standen, ist in zweierlei Hinsicht wichtig. Erstens benötigt die Forschung Aussagen zum politischen Spielraum der SMA der Länder und Provinzen, wenn sie innere Mechanismen rekonstruieren und persönliche Verantwortlichkeiten herauskristallisieren will. Zweitens stellt sich im Zusammenhang mit der Klärung von Rechtsstreitigkeiten nach dem Zusammenbruch der DDR die Frage, als wie wirkungsmächtig regionale sowjetische Ordern einzuschätzen sind. In Eigentumsfragen ist das entscheidend, denn bekanntlich sollte nach 1990 laut "2+4-Vertrag" deutschen Rückgabeersuchen bei nachweisbarer Besatzerentscheidung nicht entsprochen werden.

Die SMAD-Befehle besaßen in allen Ländern und Provinzen der SBZ Geltung, ganz gleich, ob ein analoger Landesbefehl erging oder nicht. Andernfalls wäre auch nicht zu erklären, warum SMAD-Befehle bei deutschen Landes- und Kreisverwaltungen archiviert wurden. Einigen Befehlen von zentraler Bedeutung gingen Kontrollratsgesetze voran. Alle sowjetischen Befehle galten als oberstes Gesetz und Grundlage der Arbeit deutscher Verwaltungen in der SBZ.

Ein zonaler SMAD-Befehl wurde also als generelle Order verstanden und bedurfte im Grunde keiner Bekräftigung durch einen SMA-Befehl. Das betraf vor allem die veröffentlichten Befehle mit weitreichender politischer Bedeutung wie Befehl Nr. 201 der SMAD vom 16. 8. 1947 zur Anwendung der Direktiven 24 und 38 des Alliierten Kontrollrates⁵⁶ oder Befehl Nr. 209 der SMAD vom 9. 9. 1947 zum Bodenreformbauprogramm⁵⁷. In einigen solchen Fällen wurden spezielle

⁵⁵ Deshalb finden sich solche Übersetzungen auch bei den Überlieferungen der Zentralverwaltungen, etwa der Deutschen Zentralen Finanzverwaltung im Bestand des Ministeriums für Finanzen der DDR, im Bundesarchiv.

⁵⁶ BArch, Z 47 F, 7317/8/12, Bl. 123-151.

⁵⁷ BArch, Z 47 F, 7317/8/12, Bl. 198-202.

Bevollmächtigte aus den zuständigen Ressorts der SMAD „in die Provinz“ geschickt, um die Verbreitung und Durchführung des zonalen Befehls zu kontrollieren und zu unterstützen. Ein erster Vergleich der „offenen“ Befehlsreihen zeigt aber: Einige Befehle der SMAD zogen fast analoge Befehle der SMA-Landeschefs bzw. -Verwaltungschefs nach sich, andere nicht. Es scheint, dass es sogar im Ermessen der einzelnen SMA lag, ob und wie sie einen zonalen Befehl auf die Landesebene „herunterbrach“. Daneben ergingen auf Landes- und Provinzebene Befehle in Verantwortung und Regie ausschließlich des SMA-Landeschefs bzw. SMA-Verwaltungschefs. Sie kamen schon deshalb ohne zonalen Vorgänger aus, weil der Inhalt sehr landesspezifisch war. Diese Spezifik herauszuarbeiten, könnte ein Projekt künftiger Forschung sein.

Alle Befehle der SMA schufen in gleichem Maße verbindliches Recht wie die Befehle der SMAD für die Zone insgesamt. Eine sowjetische Order der regionalen Ebene war im Prinzip verbindlich für Einwohner im jeweiligen, der regionalen Besatzungsbehörde unterstellten Raum, ganz gleich, ob eine zonenweite Order erging oder nicht, und erst recht unabhängig davon, ob sich ein einschlägiger Zonenbefehl heute dafür findet oder nicht. „Im Prinzip“ bedeutet, dass nachträgliche Korrekturen und Vereinheitlichungen zu beachten sind.⁵⁸

Der Annahme folgend, wonach in den Ländern und Provinzen die SMA-Verwaltungschefs meistens „als Befehlsverteiler fungierten“ und Befehle der SMAD „länderspezifisch implementierten“⁵⁹, stellten Brunner und Geßner Fälle von Übereinstimmung der SMA-Befehle mit SMAD-Befehlen fest. „Meistens“ – wäre aber erst einmal nachzuweisen, wofür die Formulierung in einem SMA-Befehlstitel leider keine hinreichende Handhabe bietet, denn sie variierte: Ein SMA-Befehl konnte mit oder ohne ausdrücklichen Bezug zur zonalen Order ergehen. Es fanden sich sogar SMA-Befehle, die neben einem vorangegangenen SMAD-Befehl auch Moskauer Vorgaben erwähnten und damit mehr zur Vorgeschichte preisgeben als die SMAD-Befehle aus Berlin-Karlshorst.

⁵⁸ Sowjetische Befehle, Besatzungsrecht und die komplizierte alltägliche Rechts-, Strafrechts- und Gesetzgebungspraxis thematisiert Jürgen John, *Die Ära Paul*, MS (Veröff. geplant für 2019), Kapitel V: „Die Sowjetische Militäradministration“ und an anderen Stellen. Ich danke für die Möglichkeit, das Skript zu nutzen.

⁵⁹ Brunner, *Inventar*, S. 14f.; ähnlich auch Geßner/Sacharow, *Inventar*, S. 55. Foitzik schrieb 1995, die Befehle auf Provinz- und Landesebene „dienten meistens der fachlichen bzw. regionalen Spezifikation, Implementation und Durchführungskontrolle von Befehlen des Obersten Chefs“. (ders., *Inventar*, S. 19)

Der klassische Fall (oder das Verfahren, wie wir es uns als Regelfall vorstellen) kann an folgendem Beispiel gezeigt werden: Befehl Nr. 40 der SMAD vom 25. 8. 1945 über die Vorbereitung der deutschen Schulen auf den Unterricht⁶⁰ ordnete alles Wichtige an. Gleichwohl erließ die SMA der Provinz Sachsen am 20. 9. 1945 einen Befehl Nr. 12 mit gleichem Betreff.⁶¹ Sie nahm Bezug auf SMAD-Befehl Nr. 40 und wies (als ob es dessen noch bedurfte) Präsident Hübener an, diesen vollständig umzusetzen; den Kommandanturen wurde befohlen, den Befehl zu studieren, ein Verantwortlicher in der SMA wurde namentlich festgelegt. - Ein anderes Beispiel: Der Chef der SMA Thüringen erließ am 15. 9.1945 mit der Nummer 19 einen fast gleichlautenden Befehl in Durchführung des SMAD-Befehls Nr. 49 vom 4. 9. 1945 zu Fragen der deutschen Gerichte⁶²; während der SMAD-Chef den Direktor der (legislativ machtlosen) Deutschen Zentralverwaltung für Justiz verpflichtete, befahl der SMA-Chef dem Thüringer Präsidenten Paul die Reform. Auch bei Interna verfuhr man gelegentlich so. Befehl Nr. 069 der SMAD vom 29.3.1946 beispielsweise ordnete die Verbesserung der internen Wirtschaftsinformation durch den Ausbau des Netzes von sowjetischen Korrespondenten-Instrukteuren auf zentraler und Landesebene an.⁶³ Befehl Nr. 068 des Verwaltungschefs der SMA Thüringen vom 9. 4. 1946 befahl fast gleichlautend, in den Wirtschaftsabteilungen der SMA und Kommandanturen einen Mitarbeiter dafür abzustellen und legte Verantwortliche fest.⁶⁴ Doch solcherart „gespiegelte“ Befehle gibt es vergleichsweise wenige. So sind außer für Thüringen keine anderen „Spiegelungen“ von Befehl Nr. 069 aus Ländern und Provinzen archiviert, und zum Schulbeginn 1945 findet sich außer für Sachsen-Anhalt auch kein anderer „offener“ SMA-Befehl in den GARF-Beständen. Andere Unstimmigkeiten treten zutage. Etwa wenn der Thüringer SMA-Verwaltungschef mit Befehl Nr. 54 vom 10.10.1945 zur Abschaffung von NS-Gesetzen haargenau jene deutschen Gesetze auflistete, die im Vorgängerbefehl der SMAD Nr. 79 vom 29. 9. 1945 genannt sind, die im SMAD-Befehl Nr. 66 vom 17. 9. 1945 genannten Gesetze (diesen Befehl erwähnt er auch) aber unter den Tisch fallen ließ.⁶⁵

⁶⁰ BArch, Z 47 F, 7317/8/1, Bl. 123-125. Vgl. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 128-130.

⁶¹ BArch, Z 47 F, 7133/2/1, Bl. 21-23.

⁶² Befehl des Obersten Chefs der SMAD und Oberbefehlshabers der GSBSD Nr. 49 vom 4. 9. 1945, 7317/8/1, Bl. 165-168; Befehl der Chefs der SMATh Nr. 19 vom 15. 9. 1945, 7184/2/1, Bl. 35.

⁶³ BArch, Z 47 F, 7317/7/23, Bl. 66f.

⁶⁴ BArch, Z 47 F, 7184/1/7, Bl. 200.

⁶⁵ BArch, Z 47 F, 7184/2/1, Bl. 101f.; 7317/8/1, Bl. 313f.; 7317/8/1, Bl. 266f. Vgl. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 156f., 161f.

Das alles kann Überlieferungsprobleme verdeutlichen oder aber – diesen Eindruck macht es eher - reale historische Unterschiede in der Befehlspraxis der Länder und Provinzen der SBZ. Es gab auch Fälle, dass ein zonal ergangener Befehl von einer SMA regelrecht abgeschrieben, das heißt: zitiert wurde und nur im knappen Nachgang regionale Zuständigkeiten festhielt. Das kommt der Forschung dann zupass, wenn der ursprüngliche SMAD-Befehl verloren ging oder gesperrt ist, seine Abschrift in einem SMA-Befehl als solche aber nicht sofort erkennbar ist und die Sperrung umging.⁶⁶ Bezugnahmen auf frühere Befehle finden sich auch in 0-Befehlen und 00-Befehlen, ebenso wie in der Berichterstattung. Leider sind die in der Quelle angeführten Daten zum zonalen Vorgängerbefehl nicht hundertprozentig zuverlässig, der zitierte Befehl sollte daher verifiziert werden.

7. Gezielte Zurückhaltung

Auf Landes- und Provinzialebene konnte es, wie gesagt, Befehle geben, für die es keine zonenweit gültige Vorlage gab. Und mehr noch: Für einige wichtige Gestaltungsinitiativen findet sich kein SMAD-Befehl.

Prominentes Beispiel für ausgebliebene formelle Ordnern sind die Bodenreformvorgaben 1945. Schon auf zentraler Ebene wurde jeder Eindruck vermieden, die Bodenreform könnte auf eine sowjetische Initiative zurückgehen, und auch die SMA unterließen schriftliche Anweisungen mit der Bodenreform zu beginnen. Sowjetische Ordnern ergingen etwas später zur Umsetzung und Einhaltung der deutschen Bestimmungen zur Bodenreform. Der SMAD-Bestand weist bis Mitte Oktober 1945 nur einige wenige Berichte zum Ablauf der Reform und Stimmungsberichte darüber auf. Später ging es um vermeintliche Fehlentwicklungen: In der Provinz Sachsen etwa instruierte der SMA-Verwaltungschef am 11.12. 1945 und am 12. 1. 1946 in geheimen Befehlen seine Mitarbeiter, den Enteigneten belassenes Restland abzunehmen und bei deren Aussiedlung durchzugreifen; er

⁶⁶ Sperrungen wurden vom GARF im Ergebnis einer langjährigen Kommissionsarbeit in den 1990er Jahren vorgenommen. Sie tangierten vor allem konkrete Angaben zu Reparationen und groben Disziplinarvergehen. Nicht immer leuchtet die Zensur ein. So ist in beiden erwähnten Datenbanken Befehl Nr. 093 der SMAD vom 20. (oder 19./20.) 11. 1945 über die Belastung der Etats der deutschen Verwaltung mit Kosten für die Besatzungstruppen nicht zugänglich. Dabei ist sein Inhalt aus deutscher Überlieferung bekannt. Ein abgeleiteter Thüringer Befehl „spiegelt“ nämlich seinen Inhalt (Befehl Nr. 039 der SMATh vom 27. 11. 1945, BArch, Z 47 F, 7184/1/3, Bl. 80).

ordnete an, Waldflächen in die Reform einzubeziehen.⁶⁷ Als erster zentraler Befehl erging am 18./25. 12. 1945 Befehl Nr. 0121 der SMAD mit einer strengen Rüge an den Chef der SMA im Land Sachsen, weil er die Kontrolle schleifen ließ und insbesondere in der Frage der Waldflächen den Deutschen nachgegeben hatte. Deutsches Versagen sollte durch ein Militärgericht geprüft werden.⁶⁸ Ein zusätzlicher Absatz im Befehl sorgte dafür, dass die anderen Präsidenten der Landes- und Provinzialverwaltungen und die Deutsche Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft von der Rüge Kenntnis bekamen.

Ähnlich verhielt es sich in der Frage personeller Entnazifizierung von Verwaltung, Wirtschaft, Bildungswesen und anderen Gesellschaftsbereichen in der SBZ. Bis August 1947 erließen die sowjetischen Besatzer keinen Grundsatzbefehl zu deren „politischer Säuberung“, sei es aus ähnlichen Gründen wie bei der Bodenreform oder weil sie noch gemeinsame alliierte Entscheidungen zur Anwendung der 1946 erlassenen Kontrollrats-Direktiven 24 und 38 abwarten wollten. Die sowjetische Entnazifizierungspolitik startete vielmehr sektoral unterschiedlich und weitgehend dezentral.⁶⁹ So fielen die im August/September 1945 erlassenen SMAD-Befehle zur Wiedereröffnung von Betrieben und Institutionen diesbezüglich verschieden aus: Die zu den Hochschulen (Befehl Nr. 50 vom 4. 9. 1945) und den Kunstinstitutionen (Befehl Nr. 51 vom 4. 9. 1945) enthielten keine Vorschriften zur „politischen Säuberung“. ⁷⁰ Der zu den Gerichten (Befehl Nr. 49 vom 4. 9. 1945) schrieb vor, alle ehemaligen NSDAP-Mitglieder aus Gerichten und Staatsanwaltschaften zu entfernen.⁷¹ Der erwähnte Befehl zur Eröffnung der Schulen (Nr. 40 vom 25.8.1945)⁷² beschränkte die Nichtwiedereinstellung auf die „aktiven“ vormaligen NSDAP-Mitglieder in der Lehrerschaft. Weder für die Entnazifizierungsgesetze und -verordnungen der deutschen Landes- und Provinzialverwaltungen im Sommer 1945 noch für die von der Militäradministration im Oktober/November 1945 geforderte rigorose „Reinigungsaktion“ in der Verwaltung fand sich bislang ein schriftlicher

⁶⁷ Befehl der SMA Sachsen-Anhalt Nr. 0152 vom 11. 12. 1945, BAArch, Z 47 F, 7133/1/5, Bl. 291f.; Befehl der SMA Sachsen-Anhalt Nr. 04 vom 12. 1. 1946, ebenda, 7133/1/10, Bl. 6-9.

⁶⁸ BAArch, Z 47 F, 7317/7/8, Bl. 282-184.

⁶⁹ Die sowjetische Entnazifizierungspolitik und die entsprechenden Befehle sind bislang nicht systematisch untersucht worden. Einen Überblick gibt erstmals Jürgen John, s. FN 58.

⁷⁰ BAArch, Z 47 F, 7317/8/1, Bl. 169f. und 173-175. Vgl. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 145-148.

⁷¹ Befehl des Obersten Chefs der SMAD und Oberbefehlshabers der GSBSD Nr. 49 vom 4. 9. 1945, BAArch, Z 47 F, 7317/8/1, Bl. 165-168. Vgl. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 142f.

⁷² BAArch, Z 47 F, 7317/8/1, Bl. 123-125; vgl. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 128-130.

SMAD-Befehl. Für eine Anwendung der einschlägigen Kontrollrats-Direktive 24 (12. 1. 1946) in der SBZ ist ein sofortiger zonenweiter Befehl gleichfalls nicht nachweisbar, auch nicht für die Fassung nach der punktuellen Änderung vom 16. 11. 1946. Die Lenkung ging mündlich oder schriftlich weiterhin von den SMA aus, wobei - nach aktuellem Erkenntnistand - ausdrückliche Befehle weiterhin nicht die Regel waren.⁷³ Ein regulärer SMA-Befehl zur Bildung von Entnazifizierungskommissionen in Umsetzung der Direktive 24 ist lediglich für Sachsen nachweisbar, leider nur in deutscher Übersetzung.⁷⁴ Erst im Umfeld der Moskauer Außenministerkonferenz vom März/April 1947 änderte die SMAD ihre Befehlspraxis – offensichtlich zeitgleich mit ihrer Haltung in Sachen „Säuberungen“. Sie schlug nun einen liberalen Kurs gegenüber „nominellen Pgs“ ein und erarbeitete den Befehl Nr. 201 vom 16. 8. 1947 zur zoneneinheitlichen Anwendung der Kontrollrats-Direktiven 24 und 38 durch deutsche Entnazifizierungskommissionen, Polizei- und Justizorgane.⁷⁵

Die Bodenreform und die Denazifizierung in der SBZ scheinen die beiden zentralen Fälle von anfänglicher Zurückhaltung der Besatzungsmacht bei der formellen Befehlsgebung gewesen zu sein. Viele andere Bereiche, etwa Versorgung, Gesundheitswesen und Seuchenbekämpfung, Industrie- und Agrarproduktion, Handel und Finanzen, wurden durch eine große Menge von Befehlen gelenkt. Diese Beobachtung gilt es zu vertiefen. Dabei könnten die Unterschiede in der Befehlspraxis in den einzelnen Ländern und Provinzen der SBZ klarer hervortreten. Der Blick in die Akten im Bundesarchiv legt allerdings das grundlegende Defizit offen: Für das Land Sachsen spart die ohnedies dünne Überlieferung aus Moskau

⁷³ Deutsche Instanzen mögen sowjetische Mahnschreiben oder mündliche Anweisungen als „Befehle“ angesehen haben, die sie umzusetzen hatten, doch sollte der besatzungsrechtlich wichtige Unterschied zwischen förmlichen Befehlen und sonstigen Weisungen in wissenschaftlichen Untersuchungen beachtet werden. Die Forschung verfährt hier nachlässig. Clemens Vollnhals, Die Entnazifizierung als Instrument kommunistischer Machtpolitik, in: Mike Schmeitzner/ders. /Francesca Weil (Hrsg.) Von Stalingrad zur SBZ. Sachsen 1943-1949, Göttingen 2016, S. 293-328, hier S. 303, qualifiziert eine abschriftlich überlieferte, übersetzte Weisung als „Befehl Nr. 494“ vom 27. 10. 1945 (Sächsisches Staatsarchiv-HStA Dresden, 11377 LRS, Mdl, Nr. 913, Bl. 45; Die Zahl 494 ist eher ein Ausgangsvermerk). Außerdem schließt er ungeprüft auf analoge „Befehle“ in Sachsen-Anhalt, dabei auf Alexander Sperk (Entnazifizierung und Personalpolitik in der Sowjetischen Besatzungszone, Köthen/Anhalt. Eine Vergleichsstudie [1945-1948], Halle 2002) verweisend, der aber gar keine Befehle nennt.

⁷⁴ Befehl der SMA-Sachsen vom 9. 12. 1946, Sächsisches Staatsarchiv-HStA Dresden, 11377 LRS, Mdl, Nr. 31, Bl. 206. In den sowjetischen Akten findet sich in einem Bericht der SMA Brandenburg vom 5. 4. 1947 ein Hinweis auf ein früheres Zirkularschreiben Nr. 00041, das noch nicht verifiziert werden konnte.

⁷⁵ BAArch, Z 47 F, 7317/8/12, Bl. 123-126, im Anhang des Befehls weitere Instruktionen zum Verfahren vom September/Oktober 1947, Bl.127-150.

die Befehle der „offenen“ Serie aus ungeklärten Gründen völlig aus, was angesichts der disparat gelagerten deutschen Akten zu den Befehlen besonders schmerzt.

8. Handlungsspielräume

Verallgemeinerungen zur Aussagekraft der überlieferten Befehle der SMAD und der SMA sind also verfrüht, da dürften sich die Historiker einig sein. Auch wird keiner von der Betrachtung einer SMA-Überlieferung auf die Zone insgesamt schließen wollen. Doch dass es selbst für Aussagen zu einer SMA der zonenweiten Gegenüberstellung bedarf, das heißt, dass möglichst alle SMA in den Blick zu nehmen sind, zeigt folgendes Beispiel.

Die Existenz eines Befehls der SMA Mecklenburg-Vorpommern, der in Umsetzung des Sequestrierungsbefehls Nr. 124 der SMAD vom 30. 10. 1945⁷⁶ erst am 9. 1. 1946 erging⁷⁷, führte zu der Annahme, die SMA hätte die Sache schleifen lassen und mit offensichtlichem Eigensinn vermutlich Verwirrungen gestiftet.⁷⁸ Da Befehl Nr. 124 der SMAD grundsätzliche Bedeutung für die „Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher“ hatte, ist eine Aussage über Verzögerungstaktik durchaus bemerkenswert. Indes, sichtet man die überlieferten Befehle aller SMA, so muss man zu dem Schluss kommen, dass keine von ihnen einen analogen regionalen Befehl zum SMAD-Befehl Nr. 124 verfasste oder ihn auch nur durchstellte. Vielmehr wurde offensichtlich davon ausgegangen, dass der zonale Befehl generell gilt. Binnen zwei Wochen sollten deutsche Gemeinde- und Kreisverwaltungen, Betriebsleitungen, Unternehmer oder auch Einzelpersonen Meldung über in Frage kommendes staatliches und NSDAP-Eigentum abgeben, die Besatzungsbehörde sollte mit ihren Kommandanturen und SMA-Verwaltungen alles auflisten. Mitte November 1945 ergaben Prüfungen, dass die Betriebs- und Vermögensaufstellungen nicht schnell genug erfolgten, der Befehl Nr. 124 lag noch nicht überall vor. Aus der Provinz Sachsen-Anhalt ist eine Direktive des SMA-Vizechefs vom 6. 11. 1945 in der Reihe

⁷⁶ Befehl Nr. 124 des Obersten Chefs der SMAD und Oberbefehlshabers GSBSD vom 30. 10. 1945 über die Beschlagnahme und die Übernahme einiger Eigentumskategorien wies die Sequestrierung von Eigentum des deutschen Staates und der Wehrmacht sowie verbotener Klubs und Organisationen an (BArch, Z 47 F, 7317/8/2, Bl. 88-99, einschl. Instruktionen). Er steht im Zusammenhang mit Befehl Nr. 126 der SMAD vom 31. 10. 1945 über die Konfiszierung des Vermögens der NSDAP, ihrer Organe und der ihr angeschlossenen Organisationen (ebenda, Bl. 107-111). Beide Befehle ergingen nach Absprachen und gemeinsamen Festlegungen im Alliierten Kontrollrat.

⁷⁷ Befehl Nr. 3 der SMA Mecklenburg-Vorpommern vom 9. 1. 1946, BArch, Z 47 F, 7103/2/2, Bl. 40.

⁷⁸ Brunner, Inventar, S. 15.

der 0-Befehle überliefert, die die Umsetzung dringend anmahnte.⁷⁹ Ab Dezember, vermutlich nach lokalen Zuarbeiten, erließen die Besatzungsinstanzen auf Provinz- und Landesebene dann nahezu gleichlautende Befehle, die *konkrete* Sequestrierungen festlegten. Solche Befehle ergingen mehrere Monate in Folge. Am besten ist das für Thüringen überliefert, nämlich kreisweise, weniger gut für die Provinz Sachsen-Anhalt, und mit nur einem Befehl ist Mecklenburg-Vorpommern präsent. Zur Provinz Brandenburg gibt es nach bisheriger Kenntnis nur zwei entsprechende „offene“ Befehle, deren Anhänge aber verloren gingen. Zum Land Sachsen gibt es gar nichts. – Der einzige überlieferte Befehl Mecklenburgs vom 9. Januar 1946 war ein solcher konkretisierender Befehl wie mehrere andere; sein Anhang (Auflistung von Betrieben und Immobilien) ist nicht erhalten geblieben. Analog dazu erging übrigens am 12. Januar 1946 in Schwerin ein „Umsetzungsbefehl“ zu SMAD-Befehl Nr. 126 vom 31.10. 1945.⁸⁰ Nach regionalspezifischen Verzögerungen sieht es in diesem breiteren Kontext nicht mehr aus.

In engem Zusammenhang zu SMAD-Befehl Nr. 124 stand der SMAD-Befehl Nr. 139 vom 9. 11. 1945.⁸¹ Foitzik erwähnt ihn seinem Inventar als einen internen Befehl „betr. Durchführung“ der SMAD-Befehle Nr. 124 und Nr. 126.⁸² Befehl Nr. 139 ordnete die Gründung einer zentralen sowjetischen Sequesterkommission beim Gehilfen (später Stellvertreter) für Wirtschaftsfragen des Obersten SMAD-Chefs an. Sie entsandte Bevollmächtigte in jede SMA und hatte einen Expertenapparat. In Foitziks Monografie (1999) heißt es fälschlich, eine gemischte deutsch-sowjetische Sequesterkommission sei geschaffen worden, aus der später die ostdeutsche Sequesterkommission hervorging⁸³; im SMAD-Handbuch (2009) spricht Christiane Künzel korrekt von einer sowjetischen Kommission.⁸⁴ Befehl Nr. 139 der SMAD unterstreicht die zonenweite Befehlsgewalt für die Befehle Nr. 124 und 126 und zeigt,

⁷⁹ BArch, Z 47 F, 7133/1/7, Bl. 80f.

⁸⁰ BArch, Z 47 F, 7317/8/2, Bl. 107-111.

⁸¹ BArch, Z 47 F, 7317/8/2, Bl. 181-203, einschl. Anlagen.

⁸² Foitzik, Inventar, S. 81.

⁸³ Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S.157.

⁸⁴ SMAD-Handbuch, S. 172-174. Diese Sequesterkommission wird seltsamerweise im Kapitel „Finanzverwaltung“ unter „Abteilung Besitzkontrolle“ behandelt, statt beim Apparat des Stellvertreters für Ökonomische Fragen. Tatsächlich gab es schon 1945/46 bei der SMAD-Finanzverwaltung eine Abteilung „Valuta und Besitzkontrolle“, zuständig für die SMAD- Bankpolitik. Die SMAD-Sequesterkommission erhielt mit Befehl 65 vom 16./19. 4. 1948, nach Erledigung ihrer Hauptaufgaben, eine neue Struktur und einen neuen Namen: „Kommission für Besitzkontrolle bei der SMAD“, im Status einer selbständigen, der Finanzverwaltung unterstellten Abteilung. Beide Struktureinheiten waren nicht identisch.

warum es keiner Implementierung auf Landes- und Provinzebene bedurfte. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Befehle wies Befehl Nr. 139 freilich den SMA zu. Von der Sache her kam einer „Implementierung“ ein Thüringer Befehl von Mitte November 1945 am nächsten, der allerdings die Ordern aus den Befehlen 124 und 139 gemeinsam auf die Landesebene „herunterbrach“ und eine Thüringer Sequesterkommission der SMA einsetzte.

Im Weiteren liefern die „offenen“ Serien der SMA-Befehle zum Sachverhalt der Sequestrierung noch viel Interessantes, was sich allerdings erst bei einer Gegenüberstellung erschließt. Besagter Befehl Nr. 154/181 der SMAD vom 21. 5. 1946 (eigentlich von Mitte Juni 1946) zum Abschluss der Sequestrierung wurde nachweislich von drei SMA (Mecklenburg, Provinz Sachsen-Anhalt, Provinz Brandenburg) durch eigene „offene“ Befehle ergänzt. Diese seltene Möglichkeit des Vergleiches nutzend, erkennen wir, dass die Besatzungsbehörden der Länder in der Sache nicht einheitlich entschieden, sondern unterschiedliche Befehlstexte entwarfen. Als divergierend fallen die Passagen zum Verbleib jenes Teils des zu enteignenden Vermögens auf, der nicht an die Länder und Kommunen ging. Schließlich monierte ein Befehl Nr. 0235 der SMAD vom 14. 7. 1946⁸⁵, dass in Thüringen und Sachsen-Anhalt besondere Schwierigkeiten entstanden waren. Der Befehl ordnete die Einsetzung einer Prüfungskommission zur Umsetzung von Befehl Nr. 154/181 in beiden Ländern an.

9. Anhänge

Auf Anhänge der Befehle gab es früh Hinweise – die erwähnte DDR-Dokumentation, die Material aus dem damaligen Zentralen Staatsarchiv der Oktoberrevolution, dem heutigen GARF, nutzen konnte, druckte einige ab und erwähnte andere.⁸⁶ So enthält der Abdruck von SMAD-Befehl Nr. 124 vom 30. 10. 1945 „über die Beschlagnahme und die Übernahme einiger Eigentumskategorien“ einen Hinweis auf eine vorhandene Instruktion.⁸⁷ Diese ist nun im Original nachzulesen, sie listet die

⁸⁵ BArch, Z47 F, 7317/7/48, Bl. 89f.

⁸⁶ Vgl. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland.

⁸⁷ Ebenda, S. 189-192.

Eigentumskategorien auf.⁸⁸ Außer ihr enthält die Anlage zum Befehl zwei Formulare für Eigentumserklärungen.

Die Anhänge der Befehle stellen entweder formelle Anlagen zum Befehltext oder intern-kommentierende Notizen dar.

Dem Befehl Nr. 176 der SMAD vom 18.12.1945 zur Wiedenzulassung der Konsumgenossenschaften ist beispielsweise ein Musterstatut angefügt (vermutlich ein deutscher Entwurf)⁸⁹, dem Befehl Nr. 23 der SMAD vom 25.1.1946 zur Bildung von Arbeitsgerichten ein Statut für dieselben sowie eine erklärende Notiz⁹⁰. Dies und ähnliches wird, soweit es die Grundlage deutscher Verwaltungsarbeit bildete, in deutschen Archiven in Übersetzung zu finden sein. Befehl Nr. 337 der SMAD vom 4./9. 12. 1946 über Preiskontrolle liefert in der Anlage eine Liste von Waren bzw. Warengruppen, für die über eine sowjetische Genehmigung (trotz allgemeinen Preisstopps) Preisveränderungen erwirkt werden konnten.⁹¹ Befehl und Anhänge sind in deutscher Fassung bei den Unterlagen der deutschen Zentralen Finanzverwaltung (DZfV) archiviert.⁹²

Viele Anhänge dieser Art erschienen ab Sommer 1947 im zonalen deutschen Blatt für Gesetzestexte, dem Zentralverordnungsblatt der DWK, so der SMAD-Befehl Nr. 76 vom 21./23. 4. 1948 zur Schaffung von Vereinigungen volkseigener Betriebe mit sämtlichen Anlagen.⁹³ Ab Herbst 1947 wurden Befehlsanhänge auch als Anlagen (Ausführungsbestimmungen) zu deutschen Verordnungen „entsprechend“ einem SMAD Befehl abgedruckt. Auch hier könnten Quellenvergleiche Details klären helfen, etwa den kuriosen Fakt, dass Befehl Nr. 161 der SMAD vom 8./11. 10. 1948 zum Kampf gegen Diebstahl bei Bahn- und Schifffahrts-Gütertransporten in der Zone erst Ende März 1949 im Zentralverordnungsblatt abgedruckt wurde, die als Anlage verabschiedete „Zeitweilige Instruktion“ mit diversen Transportvorschriften aber bereits Ende Januar.

Der erwähnte Befehl Nr. 139 der SMAD vom 9. 11. 1945 über die Bildung einer sowjetischen Sequesterkommission ist ein gutes Beispiel dafür, wie ein interner

⁸⁸ BArch, Z 47 F, 7317/8/2, Befehl Bl. 88-90, Instruktion Bl. 91-93. Auch der folgende Befehl der SMA Thüringen Nr. 86 vom 16. 11. 1945, BArch, Z 47 F, 7184/2/1, Bl. 159-164.

⁸⁹ BArch, Z 47 F, 7317/8/2, Bl. 384f., Anlage Bl. 386-396.

⁹⁰ BArch, Z 47 F, 7317/8/3, Bl. 145, Anlagen Bl. 146-148, 149. Das Statut ist unter der Bezeichnung „Verordnung“ und als Dokument der Abteilung Arbeitskraft der SMAD veröffentlicht, vgl. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 230f. (Befehl), S.232-235 (Verordnung).

⁹¹ BArch, Z 47 F, 7317/8/8, Bl. 82-86 (Befehl), Bl. 87f. (Warenliste).

⁹² BArch, DN 1, 2474, Bl. 65-68R.

⁹³ BArch, Z 47 F, 7317/8/15, Bl. 129-140; ZVBl. 1948, Nr. 15, S. 142-162.

Befehl ordnungspolitische Grundsatzfragen der Zone behandeln konnte und mit seinem Anhang dem Historiker wichtige Informationen bietet. In der Anlage enthielt er eine Ergänzung zur Sequestrierungsinstruktion, die SMAD-Befehl Nr. 124 begleitete, außerdem eine mehrseitige, nach Branchen geordnete Liste großer und mittelgroßer deutscher Betriebe, die zuvorderst der Sequestrierung zu unterziehen waren.⁹⁴

Die zweite Gruppe von Anhängen ist weniger umfangreich: Notizen und Stellungnahmen zuständiger SMAD-Abteilungen, wonach keine Einwände bestehen, eine bestimmte Formulierung geändert, verknappt oder gestrichen werden muss oder eine letzte Prüfung aussteht. Es gibt auch Gewichtigeres, etwa Erläuterungen und Zusatzmaterial. Eine Anlage zu SMAD-Befehl Nr. 138 vom 31. 5./4. 6. 1947 über die weitere Entwicklung der Wirtschaft in der SBZ, der die Bildung einer koordinierenden Deutschen Wirtschaftskommission anwies⁹⁵, liefert beispielsweise das Ergebnisprotokoll vom 10. 2. 1947 zu einer deutsch-sowjetischen Beratung auf höchster Ebene, angeblich gleichen Datums, abschließend korrigiert und datiert auf den 4. 6. 1947.⁹⁶

Schließlich finden sich ausnahmsweise per Zufall Anhänge, die nichts mit dem Befehl zu tun haben. Indes – in vielen Fällen fördern Anhänge, die den deutschen Stellen nicht oder nur teilweise übergeben wurden oder mittlerweile verloren gingen, klärende Details zutage. Wenn es aus Sicht der deutschen Überlieferung auch den Anschein haben mag, dass zumindest die im Wortlaut zugestellten Befehle den Besatzerwillen vollumfänglich dokumentieren, so bieten die Originale der vollständigen Befehle und das gelegentlich mit archivierte Material zum Entstehungskontext doch nicht selten weitergehende Hinweise auf Anlass und Zweck der einzelnen Ordern, auf Verfahren und Perspektiven ihrer Umsetzung.

10. Grenzen

Die hier beschriebene Quellengruppe der Befehle von SMAD und SMA bietet wenig Sensationelles. Auf ihrer Grundlage allein lässt sich auch keine Analyse sowjetischer

⁹⁴ BArch, Z 47 F, 7317/8/2, Bl. 181-203.

⁹⁵ BArch, Z 47 F, 7317/8/11, Bl. 182f., Anlage Bl. 184f.; Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 467f. ohne Anlage.

⁹⁶ Die bekannte deutsche Fassung stammt aus dem Schweriner Staatsarchiv. Vgl. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 380-383.

Absichten und Vorgehensweisen in Nachkriegsdeutschland schreiben. Alle Ordern bieten nur im Kontext weiterer interner sowjetischer Berichterstattung und Meinungsbildung einen Erkenntnisgewinn. Deutsche Quellen über die Umsetzung der Befehle und landesspezifische bzw. lokale sowjetische „Umsetzungshilfen“, über deutsche Initiativen und Behördenvorlagen wären einzubeziehen. Nicht wenig davon findet sich in den überlieferten Akten der Besatzungsbehörde im Bundearchiv, **Bestand Z 47 F - SMAD.**

Fundorte der SMAD- und SMA-Befehle im Bundesarchiv (ohne Stabsbefehle)

zusammengestellt von Silvio Michallek

Bundesarchiv, Bestand Z 47 F – SMAD				
(fett – Befehle der „offenen“ Serie)				
Signatur		Jahr	Inhalt	Blattzahl
SMA	Akte			
SMAD 7317/7/...	...7, 8	1945	Befehle Nr. 05-0128 (Oberster Chef SMAD, Oberbefehlshaber GSBSD) (Juli - Dezember)	516
	...10	1945	Befehle Nr. 01-017 (1. Stellvertreter des Obersten Chefs SMAD) (Juli - November)	63
	...22-28	1946	Befehle Nr. 01-0432 (Oberster Chef SMAD, Oberbefehlshaber GSBSD) (mehrere Dokumente gesperrt)	2158
	...29	1946	Befehle Nr. 001-0052 (Oberster Chef SMAD, Oberbefehlshaber GSBSD) (März - November)	256
	...31	1946	Anweisungen Nr. 01-089 (mehrere Dokumente gesperrt) (Februar - Dezember)	203
	...43-52	1947	Befehle Nr. 01-0464 (Oberster Chef SMAD) (Akte Nr. 47 und mehrere Dokumente gesperrt)	2777
	...55	1947	Anweisungen Nr. 01-055	130
	...56	1947	Anweisungen Nr. 001-002 (Januar - Februar)	3
	...69-77	1948	Befehle Nr. 01-0439 (Oberster Chef SMAD)	2741
	...78	1948	Befehle Nr. 001-0051	281
	...80	1948	Anweisungen Nr. 01-016	67
	...89-94	1949	Befehle Nr. 01-0514 (Oberster Chef SMAD) (Januar - November)	2438
	...95	1949	Befehle Nr. 001-0060 (Januar - November)	459
SMAD 7317/8/...	...1, 2	1945	Befehle Nr. 1-186 (Juli - Dezember)	796
	...3-8	1946	Befehle Nr. 1-363	1944
	...9-13	1947	Befehle Nr. 1-288	1865
	...14-16	1948	Befehle Nr. 1-207	1231

	...17, 20, 21	1949	Befehle Nr. 1-130 (Januar - November)	928
Mecklenburg- Vorpommern 7103/1/...	...14- 16	1946	Befehle Nr. 01-04029	861
	...17	1946	Befehle Nr. 003, 0017, 0042, 00111, 00120, 00210, 00225, 00230, 00242, 00260, 00329, 00414, 00427	26
	...28- 30	1947	Befehle Nr. 01-0305	929
	...31	1947	Befehle Nr. 00176, 00183, 00189, 00190, 00196, 00202 (September - Oktober)	14
	...33, 34	1948	Befehle Nr. 02-0208	649
	...35	1948	Befehle Nr. 001, 0021, 0042, 0047, 0059, 0060, 0068, 0090, 00104, 00109, 00125, 00134, 00139, 00166, 00171, 00203	95
	...39	1949	Befehle Nr. 01-0128 (Januar - Juli)	307
	...40	1949	Befehle Nr. 009, 0016, 0035, 0042, 0061, 0064, 0065, 0068, 0072-0074, 0076, 00105, 00126 Januar - November	72
Mecklenburg- Vorpommern 7103/2/...	...1	1945	Befehle Nr. 2-74 (Juli - Dezember)	140
	...2, 3	1946	Befehle Nr. 1-244	491
	...4, 5	1947	Befehle Nr. 1-219	519
	...6, 7	1948	Befehle Nr. 1-177	426
	...8	1949	Befehle Nr. 1-103	241
Brandenburg 7077/1/...	...26	1945	Befehle Nr. 01-0115, 0019 (Mai - Dezember)	215
	...29, 30	1946	Befehle Nr. 01-0459, 001-004; Anweisungen Nr. 01- 016, 0114, 0115, 0293	932
	...32,3 3	1947	Befehle Nr. 04-0558; Anweisungen Nr. 01-056 (mehrere Dokumente gesperrt; es fehlen diverse Befehle)	699
	...37, 38	1948	Befehle Nr. 01-0245, 001-004; Anweisungen Nr. 01- 073, 001 (mehrere Dokumente gesperrt)	407
	...41, 42	1949	Befehle Nr. 01-0209, 002, 004-008 (mehrere Dokumente gesperrt)	486
	...43	1949	Anweisungen Nr. 01-070 (Januar - November)	143

Brandenburg 7077/2/...	...1	1945	Befehle Nr. 1-95 (August - Dezember)	197
	...2, 3	1946	Befehle Nr. 1-248 (Februar - Dezember)	631
	...4	1946	Anweisungen Nr. 1-88 (Juni - Dezember)	155
	...5, 6	1947	Befehle Nr. 1-233	680
	...7	1947	Anweisungen Nr. 1-204	285
	...8	1948	Befehle Nr. 1-145	376
	...9	1948	Anweisungen Nr. 1-191	274
	...10	1949	Befehle Nr. 1-115	332
	...11	1949	Anweisungen Nr. 1-190	327
Sachsen- Anhalt 7133/1/...	...5, 6	1945	Befehle Nr. 01-0179 (Verwaltungschef SMA), 01-023 (Chef SMA) (Juli - Dezember)	390
	...10, 11	1946	Befehle Nr. 01-0180 (Verwaltungschef SMA), 01-08 (Chef SMA)	403
	...16	1947	Anweisungen Nr. 01-095	153
	...23- 25	1948	Befehle Nr. 01-0273 (mehrere Dokumente gesperrt)	725
	...26	1948	Anweisungen Nr. 01-071	112
	...31, 32	1949	Befehle Nr. 01-0224	672
Sachsen- Anhalt 7133/2/...	...1, 2	1945	Befehle Nr. 1-20 (Chef SMA), 1-98 (Verwaltungschef SMA)	236
	...3	1946	Befehle Nr. 1-4 (Verwaltungschef SMA) (Januar - Februar)	11
	...4, 5	1946	Befehle Nr. 1-267 (Verwaltungschef SMA)	675
	...6	1946	Befehle Nr. 1-84c (Dienstbefehle)	136
	...7	1946	Anweisungen Nr. 1-165	228
	... 8, 9	1947	Befehle Nr. 1-166 (Verwaltungschef SMA)	620
	...11	1947	Anweisungen Nr. 1-187	289
	...12, 13	1948	Befehle Nr. 1-190 (Verwaltungschef SMA)	467
	...15	1949	Anweisungen Nr. 1-256	341
...16	1949	Befehle Nr. 1-160	373	
Sachsen 7212/1/...	...5	1945	Befehle Nr. 01-036 (Juli - Dezember)	72
	...14, 15	1946	Befehle 01-0219 (Verwaltungschef SMA)	517

	...17	1946	Anweisungen Nr. 01-025 (Januar - Oktober)	34
	...18-20	1947	Befehle 01-0338 (Verwaltungschef SMA)	820
	...22	1947	Anweisungen Nr. 01-049	79
	...23-25	1948	Befehle 01-0353	826
	...26	1948	Anweisungen Nr. 01-021	28
	...31, 32	1949	Befehle 01-0324 (Januar - November)	685
	...33	1949	Anweisungen Nr. 01-014 (April - Oktober)	18
Thüringen 7184/1/...	...3	1945	Befehle Nr. 05-0610, 006-007 (unvollständig) (Juli - Dezember)	123
	...7, 8	1946	Befehle Nr. 01-0240; Anweisungen Nr. 01-033, 001-002	656
	...16-18	1947	Befehle Nr. 01-0255, 001-0010; Anweisungen Nr. 01-038	711
	...24, 25	1948	Befehle Nr. 01-0283	596
	...26	1948	Anweisungen Nr. 01-033	50
	...32-34	1949	Befehle Nr. 01-0203, 001-0011, 0014; Anweisung Nr. 00864	598
	...35	1949	Anweisungen Nr. 01-025 (Januar - November)	44
Thüringen 7184/2/...	...1	1945	Befehle Nr. 1-157 (Mai - Dezember)	343
	...2-6	1946	Befehle Nr. 1-530	1369
	...7, 8	1947	Befehle Nr. 1-270	706
	...9	1948	Befehle Nr. 1-173	527
	...10	1949	Befehle Nr. 1-127 (Januar - November)	355